

Anleitung für TRACES Teil I

Erstellen eines Pflanzengesundheitseingangsdokument (GGED) durch Unternehmen (Einführer oder Verantwortliche für die Ladung)

Common Health Entry Document - PP (CHED-PP))

erstellt
durch die Pflanzenschutzdienste der Bundesländer
und das Julius Kühn-Institut

Version Nr. 2.1

Inhalt

Anleitung für TRACES Teil I	1
Erstellen eines Pflanzengesundheitseingangsdokument (GGED) durch Unternehmen (Einführer oder Verantwortliche für die Ladung)	1
Common Health Entry Document - PP (CHED-PP))	1
1 Einleitung	3
2 Erstellen einer neuen Einfuhrbescheinigung (GGED-PP) Schritt für Schritt	4
2.1 Erste Schritte	4
2.2 Auswahl einer oder mehrerer Warenarten aus der Zoll-Tarif-Datenbank	5
2.3 Ausfüllen einer neu erstellten Einfuhrbescheinigung (GGED-PP)	8
2.4 Hinweise zum Ausfüllen der Felder I.1 bis I.35	9
I.1 Versender/Ausführer, I.6 Empfänger/Einführer, I.8 Unternehmer, der für die Sendung verantwortlich ist (*)	9
I.2 Bezug	13
I.3 Örtliche Referenz (🔗)	13
I.5 Grenzkontrollstelle (GKS) (*)	13
I.7 Bestimmungsort (*)	13
I.9 Begleitdokumente (*)	14
I.10 Vorabinformation (Prior notification) und Kontrollplaner (🔗)	15
I.13 Transportmittel (*)	15
I.14 Versandland (*) / I.11 Ursprungsland, I.12 Ursprungsregion, I.15 Herkunftsbetriebe	16

I.17 Container-/Plombennummer (🔗)	16
I.20. / I.20. / I.22. / I.23. / I.23. / I.24. / I.25. / I.26. Zweck (*)	16
I.27 bis I.30 Transport nach der Einfuhr	18
I.31 Holzverpackungsmaterialien (🔗)	19
I.31 Beschreibung der Sendung (Description of the consignment) (*)	20
I.33 bis I.34 Gesamtmengen	23
I.35 Erklärung	23
3 Erstellen einer neuen Einfuhrbescheinigung (GGED-PP) für Privatpersonen	24
4 Verknüpfen eines GGED-PP mit einer Kontrollbescheinigung für ökologische/biologische Erzeugnisse (COI)	25
5 Arbeits-Tools und Übersichten	27
5.1 Vereinfachte Erstellung eines GGED-PP mittels 'Als Neu Kopieren'	27
5.2 Die Übersicht (Dashboard)	27
5.3 Die Erweiterte Suchfunktion	29
5.4 Die Status	29
5.5 Fehlermeldungen	31
5.6 Elektronische Pflanzengesundheitszeugnisse (PHYTO/IPPC ePhyto)	31
5.7 Drucken der Anmeldung	32
5.8 Das GGED-PP in der Druckversion	32
Anlage I Fachinformation GGED-PP – Feld I.31 Beschreibung der Sendung	34

1 Einleitung

GGED steht für 'Gemeinsames Gesundheitseingangsdokument'¹ und wird entsprechend Art. 56 der Verordnung (EU) 2017/625 für die Einfuhr genutzt. Anders als die gewohnte Antragszusammenfassung aus PGZ-Online, hat das GGED den Charakter einer amtlichen Einfuhrbescheinigung. Die in dieser Bescheinigung aufgeführten Waren werden nach den einschlägigen Kontrollen durch die zuständige Behörde für den vorgesehenen Zweck per Unterschrift freigegeben. Für die Einfuhr von nach der Pflanzengesundheitsverordnung (EU) 2016/2031 (PHR) geregelten Waren erfolgt die Freigabe durch den zuständigen Pflanzenschutzdienst (PSD). Die für diesen Bereich vorgesehene Einfuhrbescheinigung ist das GGED-PP (Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse). Das GGED-PP bzw. die Einfuhrbescheinigung ersetzt nach der Einfuhr das Pflanzengesundheitszeugnis aus dem Drittland, dient als Berechtigung zur Verzollung und begleitet die Ware im Anschluss bis zum ersten vorgesehenen Bestimmungsort.

Im ersten Schritt sind die Waren, für die die Einfuhrfähigkeit durch das GGED-PP bescheinigt werden soll, aus einer hinterlegten Datenbank der 'Zolltarif-Codes' zu selektieren. Danach werden weitere Daten unter anderem zum Versender, Einführer, zum Verantwortlichen für die Ladung, zum Transportmittel, zu den notwendigen Begleitdokumenten, zur Grenzkontrollstelle, zu den Einzelheiten der zuvor selektierten Waren eingetragen.

Sind alle Pflichtangaben gemacht, wird die Bescheinigung vom Einführer oder einem von ihm beauftragten Unternehmen mit Verantwortung für die Sendung, nebst einer Erklärung zur Konformität der Sendung unterzeichnet und an den Pflanzenschutzdienst übergeben. Damit ist Teil I des GGED-PP vollständig ausgefüllt.

In einem zweiten Schritt unterzeichnet der/die zuständige Inspektor*in des Pflanzenschutzdienstes die Bescheinigung nachdem er/sie alle Kontrollen und Formalitäten durchgeführt und die pflanzengesundheitliche Konformität der Sendung festgestellt hat. Er/Sie füllt im Anschluss Teil II des GGED-PP vollständig aus und gibt damit die Sendung für den vorgesehenen Zweck frei.

Es gibt mehrere Varianten ein GGED-PP zu erstellen und schnell ans Ziel zu kommen.

- Die schnellste Möglichkeit besteht im Kopieren von bereits erstellten GGED-PP's, mit gleichen oder ähnlichen Inhalten.
- Es können auch 'Vorlagen' zur Erstellung von regelmäßig ähnlichen GGED-PP's erstellt und später immer wieder kopiert werden.
- Für GGED-PP's, die erstmalig oder selten erstellt werden, oder die später als Vorlage dienen sollen, ist die Schritt-für-Schritt-Methode zu verwenden.

Im Folgenden werden zunächst die Schritte erklärt, um ein neues GGED-PP oder eine Vorlage zu erstellen. Es werden Tipps zur Vereinfachung der Handhabung genannt. Im Weiteren werden Hinweise gegeben, welche Informationen die Pflanzenschutzdienste in DE in den Pflichtfeldern und darüber hinaus benötigen, um eine Sendung abzufertigen und wie die Vorgehensweise ist oder sein kann, wenn ein GGED-PP nicht wie erforderlich erstellt wurde.

Erste Voraussetzung dazu ist; dass die Anmeldung am EU-Login und als Benutzer*in erfolgt ist und die TRACES NT-Benutzeroberfläche geöffnet ist. Nur Unternehmen, die von der zuständigen

¹ In der derzeitigen Version der TRACES-Benutzeroberfläche wird das GGED an bestimmten Stellen noch mit GGD (Gemeinsames Gesundheitsdokument) abgekürzt.

Grenzkontrollstelle in der Aktivität 'Verantwortlich für die Ladung' validiert sind, können GGED-PPs erstellen. Mit dem folgenden LINK können Sie nun direkt die TRACES NT - Benutzeroberfläche öffnen:

<https://webgate.ec.europa.eu/tracesnt/>

2 Erstellen einer neuen Einfuhrbescheinigung (GGED-PP) Schritt für Schritt

2.1 Erste Schritte

A. Auf der Startseite wählen Sie 'Bescheinigungen' > 'GGED'

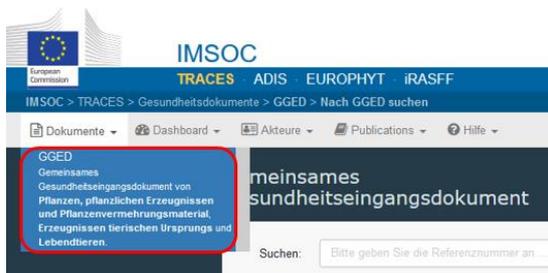


Abbildung 1: TRACES Menü "Dokumente"

B. Klicken Sie den grünen Schalter '+ Neues GGED erstellen' (Neues GGED erstellen)

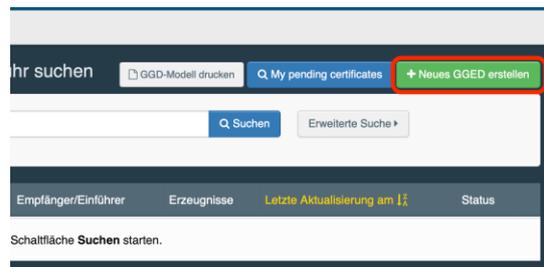


Abbildung 2: Schalter „+ Neues GGED erstellen“

C. Es öffnet sich eine Zoll-Tarif-Datenbank unter Anzeige der zweistelligen Kapitelnummern.

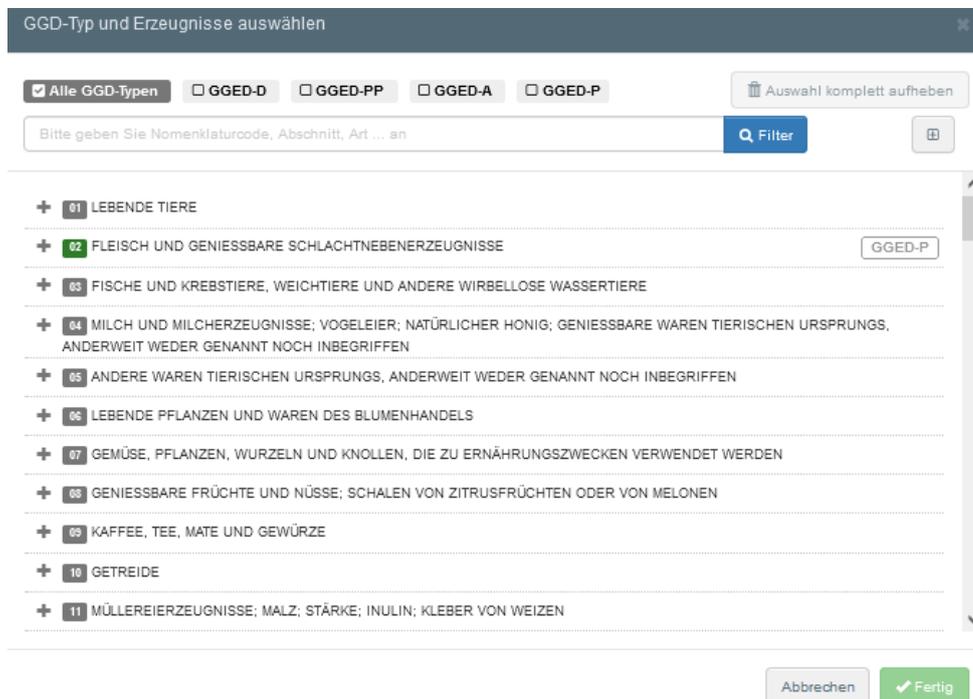


Abbildung 3: TRACES Menü GGED-Typ und Erzeugnisse auswählen

2.2 Auswahl einer oder mehrerer Warenarten aus der Zoll-Tarif-Datenbank

Es gibt nun mehrere Möglichkeiten mit dieser Zoll-Tarif-Datenbank/‘Auswahl-Liste’ zu arbeiten, um eine oder mehrere Warenarten auszuwählen und diese in das GGED-PP zu übernehmen. **In jedem Fall ist zuerst aus den GGED-Typen am oberen Rand des Dialogfeldes das ‘GGED-PP’ auszuwählen.**



Abbildung 4: Auswahl GGED-Typen

- A. Eine Möglichkeit besteht im Aufblättern der Zolltarife durch Anklicken der Pluszeichen bis die gesuchte Warenart gefunden ist. Die Auswahl für das GGED-PP ist möglich, wenn an der rechten Seite des Auswahlfensters ein grünes ‘GGED-PP-Auswahlfeld’ (GGED-PP) angezeigt wird. Ist die Auswahl mehrerer GGED-Typen möglich, wird ein GGED-Typ-Untermenü (GGED-Typ) angezeigt, in welchen nach dem Betätigen das GGED-PP ausgewählt werden kann. Der Vorgang ist zu wiederholen bis alle gewünschten Warenarten gefunden und ausgewählt sind.

i Die Vorgehensweise zu A. wird nur für Nutzer empfohlen, denen die Zolltarifnummer bereits vorliegt und die sich sehr gut mit den Zoll-Tarifen auskennen und **nur** durch diese Kenntnis schnell zum Ziel

- B. Die **komfortablere** Möglichkeit besteht in der Nutzung der Filterfunktion (einfache Suche) oder der Erweiterten Suche. Nach Eingabe der gesuchten Warenart in das Filter- oder Suchfeld der ‘Erweiterten Suche’ zeigt die ‘Auswahl-Liste’ im Anschluss nur noch die für den Suchbegriff zutreffenden Möglichkeiten, so dass eine einfache Auswahl gegeben ist.

i B. ist die empfohlene Vorgehensweise für die Nutzer von TRACES NT.

Beispiel für die Auswahl einer Warenart mit der ‘Einfachen Suche’ (Filter)

Nach der Auswahl von GGED-PP (über dem Filterfeld), tragen Sie einen Suchbegriff in das Filterfeld (z.B. *Mango*) ein und klicken Sie dann auf das blaue Feld Filter (); Im Zoll-Kapitel 08 wird der Zoll- Tarif 0804 50 00 (*Guaven, Mangofrüchte und Mangostanfrüchte*) angezeigt. Am rechten Rand erscheint das grüne GGED-PP (GGED-PP) und kann ausgewählt werden.

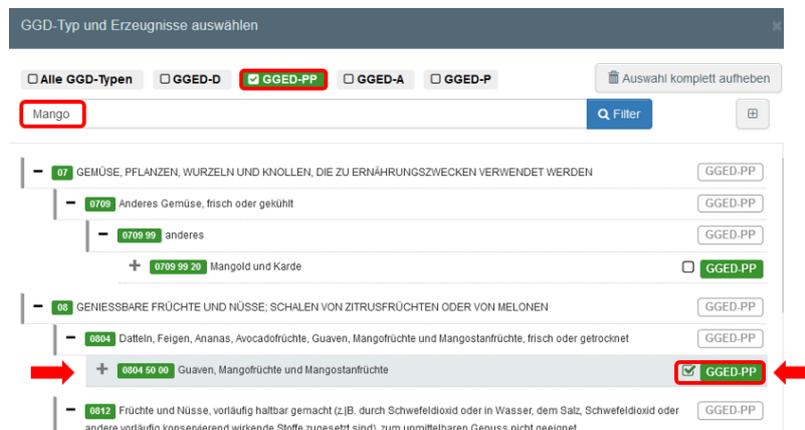


Abbildung 5: Auswahl GGED-Typen und Warenart

Alternativ kann auch der **Zollcode** oder Teile davon eingegeben werden (**z.B. 0804**). Im Ergebnis werden alle Waren, die dem Suchbegriff entsprechen, angezeigt und können ausgewählt werden.

GGD-Typ und Erzeugnisse auswählen

Alle GGD-Typen
 GGED-D
 GGED-PP
 GGED-A
 GGED-P
 Auswahl komplett aufheben

0804 Filter

- 08	GENIESSBARE FRÜCHTE UND NÜSSE; SCHALEN VON ZITRUSFRÜCHTEN ODER VON MELONEN	GGED.PP
- 0804	Datteln, Feigen, Ananas, Avocadofrüchte, Guaven, Mangofrüchte und Mangostanfrüchte, frisch oder getrocknet	GGED.PP
+ 0804 10 00	Datteln	<input type="checkbox"/> GGED.PP
- 0804 20	Feigen	GGED.PP
+ 0804 20 90	getrocknet	<input type="checkbox"/> GGED.PP
+ 0804 20 10	frisch	<input type="checkbox"/> GGED.PP
+ 0804 30 00	Ananas	<input type="checkbox"/> GGED.PP
+ 0804 40 00	Avocadofrüchte	<input type="checkbox"/> GGED.PP
+ 0804 50 00	Guaven, Mangofrüchte und Mangostanfrüchte	<input checked="" type="checkbox"/> GGED.PP

Abbildung 6: Auswahl GGED-Typen und Suche des Zollcodes über die Filterfunktion

i

Für die **Nutzung** der 'Einfachen Suche' (**Filter**) müssen entweder die deutschen Begriffe der gesuchten Waren (wie in den Zollcodebeschreibungen angegeben) oder deren Zollcodes selbst bekannt sein, damit das gesuchte Objekt sicher gefunden werden kann. Wird im Filterfeld z.B. der Begriff 'Momordica' eingegeben, so wird kein Ergebnis ausgegeben.

GGD-Typ und Erzeugnisse auswählen

Alle GGD-Typen
 GGED-D
 GGED-PP
 GGED-A
 GGED-P
 Auswahl komplett aufheben

Momordica Filter

Keine Ergebnisse gefunden.

Abbildung 7: Erweiterte Suche

Soll gezielt nach dem botanischen Namen einer Ware gesucht werden, ist die '**Erweiterte Suche**' zu verwenden. Klicken Sie hierfür auf das '+' () rechts neben dem Filter.

Beispiel für die Auswahl einer Warenart mit der ‘Erweiterten Suche’

GGD-Typ und Erzeugnisse auswählen

Alle GGD-Typen
 GGED-D
 GGED-PP
 GGED-A
 GGED-P

Momordica

Art:

- MOMMU Momordica multiflora
- MOMTU Momordica tuberosa
- 1MOMG Momordica
- LEABMO Leandria momordicae
- MOMCA Momordica cardiospermoides
- MOMFE Momordica foetida
- MOMRO Momordica rostrata
- MOMSS Momordica sp.
- MOMTR Momordica trifoliolata
- MOMCL Momordica caiantha
- MOMCO Momordica cochinchinensis
- MOMCB Momordica cabrae
- MOMCH Momordica charantia

Abbildung 8: Erweiterte Suche über den botanischen Namen

Nach Eingabe eines Begriffes in das Suchfeld der ‘Erweiterten Suche’ () erscheint eine Auswahl botanischer Namen (mit deren EPPO-Codes²), aus der die gesuchte Warenart selektiert werden kann.

Nach der Auswahl wird die gesuchte Warenart mit dem dazugehörigen Zoll-Code für die Auswahl angezeigt und kann im Feld rechts mit GGED-PP ausgewählt werden. Im Falle von *Momordica charantia* (Bittergurke) wäre dies der Zoll-Code ‘0709 99 90-Andere’.

Art:

MOMCH Momordica charantia

- 07 GEMÜSE, PFLANZEN, WURZELN UND KNOLLEN, DIE ZU ERNÄHRUNGSZWECKEN VERWENDET WERDEN GGED-PP
- 0709 Anderes Gemüse, frisch oder gekühlt GGED-PP
- 0709 99 anderes GGED-PP
- 0709 99 90 andere GGED-PP

Abbildung 9: Auswahl der gesuchten Warenart

i

Wird die ‘Erweiterte Suche’ genutzt, muss das **Filtersuchfeld leer** sein, da sich sonst die Suchbegriffe überlagern und die Suche nicht zum Erfolg führt!

Sind alle für die gewünschte Einfuhrbescheinigung vorgesehenen Warenarten ausgewählt, werden diese durch Anklicken des grünen Schalters ‘Fertig’ (Fertig) in die Eingabemaske des neuen GGED-PP übernommen und können im weiteren Verlauf im **Feld I.31** weiter bearbeitet und ergänzt werden (siehe weiter unten).

Zur Kontrolle wird die Anzahl der ausgewählten Warenarten (Nomenklaturen) am unteren Rand der ‘Auswahl-Liste’ links neben dem ‘Fertig-Schalter’ angezeigt.

² Der EPPO-Code, früher auch Bayer-Code genannt, ist ein System zur eindeutigen Identifikation von Schadorganismen in landwirtschaftlich genutzten Kulturpflanzen. Der EPPO-Code wird von der European and Mediterranean Plant Protection Organization (EPPO) verantwortet (Wikipedia).



Abbildung 10: Anzeige ausgewählte Warenarten

Ab jetzt kann mit der **eigentlichen Erstellung des GGED-PP** begonnen werden.

2.3 Ausfüllen einer neu erstellten Einfuhrbescheinigung (GGED-PP)

Der nun auszufüllende Teil 1. der Eingabemaske für die neue Einfuhrbescheinigung ist in die Felder I.1 bis I.35 gegliedert. Felder mit einem roten Stern * sind Pflichtfelder und müssen in jedem Fall ausgefüllt werden. Die Anordnung der Felder in der Eingabemaske entspricht annähernd der Anordnung wie sie später ausgedruckt auf der 'Einfuhrbescheinigung' erscheinen.

Auch in anderen, als den als Pflichtfeld * markierten Feldern, können Informationen abgefragt werden, die vom zuständigen Pflanzenschutzdienst als **Pflichtfeldinformation** angesehen werden. Fehlen diese Informationen, kann es zu Verzögerungen bei der Bearbeitung des GGED-PP durch **Rückfragen** seitens des zuständigen PSD kommen. DE-Pflichtfelder werden in dieser Anleitung mit einem * dargestellt

In der Status-Leiste oben in der GGED-PP-Eingabemaske wird der **'Speicher-Status'** des GGED-PP farbig angezeigt. Zu Beginn ist dieser Status 'Nicht gespeichert/unsaved' (dunkelgrün). Über die Schaltfläche 'Als Entwurf speichern' () am Fuß der Eingabe-Maske kann das GGED-PP als Entwurf gespeichert werden. **ACHTUNG! Das Speichern ist erst möglich, wenn die Pflichtfelder ausgefüllt sind.** Sind später alle Felder korrekt ausgefüllt, kann der Entwurf mit der Schaltfläche 'Zur Entscheidung übermitteln' () an den zuständigen Pflanzenschutzdienst übergeben werden. Der jeweilige aktuelle Status wird dann im Status-Feld angepasst. (Siehe auch 3.4 - Die Status.)

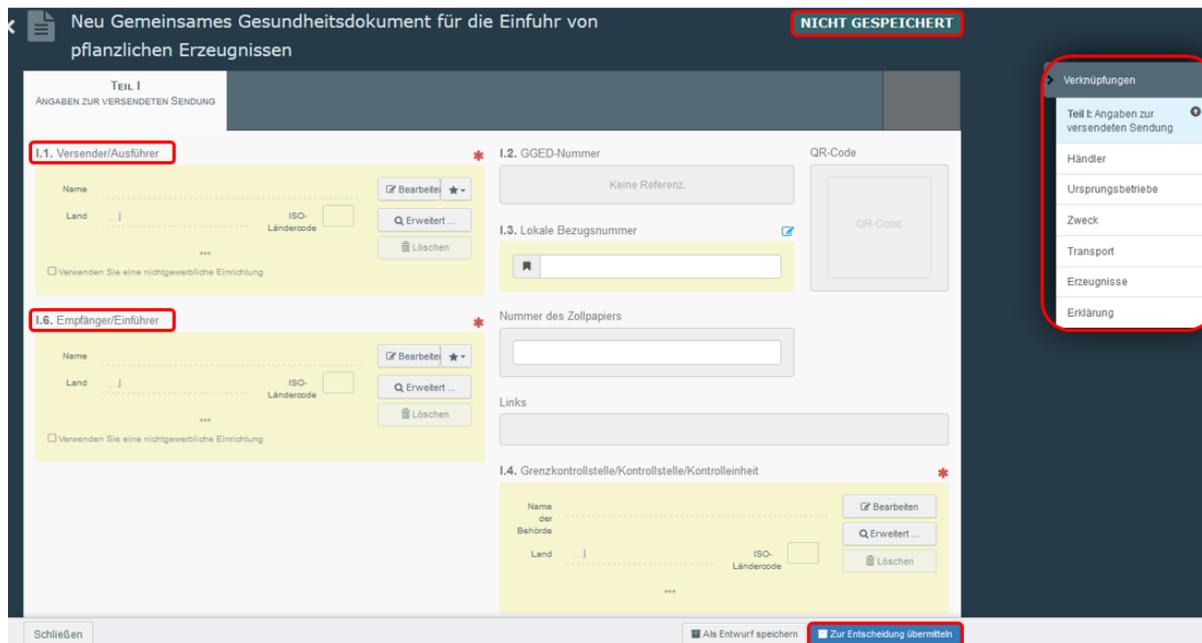


Abbildung 11: Neu Gemeinsames Gesundheitsdokument für die Einfuhr von pflanzlichen Erzeugnissen



Hinweis: Im Entwurf gespeicherte GGED-PP können als **(Kopier)-Vorlage** für die schnellere Erstellung weiterer GGED-PP mit ähnlichen Inhalten verwendet werden.



TIPP: Am rechten Rand der Eingabe-Maske befindet sich ein **Navigationsfeld**. Mit Hilfe der dort aufgeführten Verknüpfungen kann **schnell** in bestimmte Themenbereiche der Eingabe-Maske



Achtung: Nicht alle Bereiche der GGED-PP-Eingabemaske sind vollständig ins Deutsche übersetzt

2.4 Hinweise zum Ausfüllen der Felder I.1 bis I.35

I.1 Versender/Ausführer, I.6 Empfänger/Einführer, I.8 Unternehmer, der für die Sendung verantwortlich ist (*)



Bei den Angaben zum **'Empfänger/Einführer'** (I.6) und beim **'Unternehmer, der für die Sendung verantwortlich ist'** (I.8) sind zusätzliche Angaben für den zuständigen PSD als Pflichtangaben zu

Für die Eingabe der Daten bestehen folgende Möglichkeiten:

A. Für **bereits angelegte Unternehmen** (in TRACES vorhandene Unternehmen) erfolgt die Auswahl entweder durch **direkte Eingabe des Namens** in das entsprechende Feld 'Name' (*wenn das gesuchte Unternehmen vorhanden ist, wird eine Auswahlliste angezeigt, aus der das gesuchte Unternehmen ausgewählt werden kann*) **oder** über das **'Favoriten-Feld'** rechts oben mit blauem Sternchen (★). Letzteres ist nur möglich, wenn das Unternehmen zuvor als Favorit gespeichert wurde (★), siehe weiter unten.

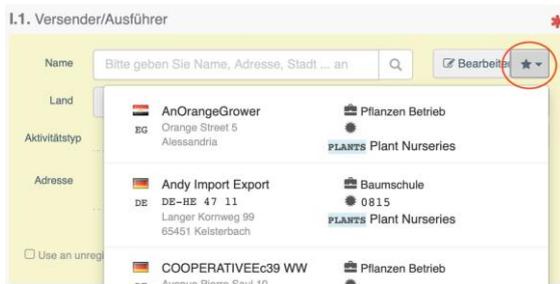


Abbildung 12: Auswahl Versender/Ausführer

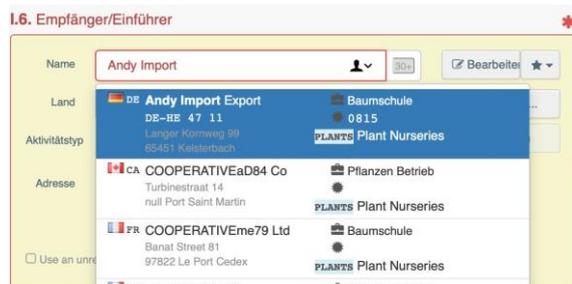


Abbildung 13: Auswahl Empfänger/Einführer

B. Für **neu zu erstellende / noch nicht in TRACES angelegte Unternehmen**, ist über die Schaltfläche **'Erweitert ...'** (Erweitert ...) der Dialog für das Anlegen eines neuen Unternehmens zu öffnen.



Abbildung 14: Suchfunktion Unternehmen

Hier ist zunächst über die Suchfunktion zu prüfen, ob das 'neue' Unternehmen tatsächlich noch nicht in TRACES vorhanden ist.

Dazu muss zuerst das Land des Unternehmens ausgewählt werden. Dies kann über ein zügiges Eintippen des Landesnamens (z. B. Deutschland) in das 'Länder-Textfeld' () oder über die angezeigte Auswahl-Liste erfolgen. Die Auswahl-Liste kann eingeschränkt werden, wenn über das 'Welt-Symbol' () eine Region (z. B. in Schengen Area) vorauswählt wird. Im daneben stehenden Suchfeld ist der Name des Unternehmens einzugeben und mit 'Suchen' () zu bestätigen.

Alternativ kann das Unternehmen auch über die 'Erweiterte Suche' () mit den Feldern 'Aktivitätstyp' (z. B. *Verantwortlich für die Ladung*), 'Aktivitätsindikator' (z. B. *die Registriernummer des Unternehmers*) oder über seine Adresse gesucht werden.

Ist der Unternehmer bereits in TRACES angelegt, wird er in einer Liste angezeigt und kann über die Schaltfläche 'Auswählen' eingefügt werden.

i Über die Aktivierung des 'Stern-Symbols' (/) kann ein Unternehmen als Favorit eingestellt werden.

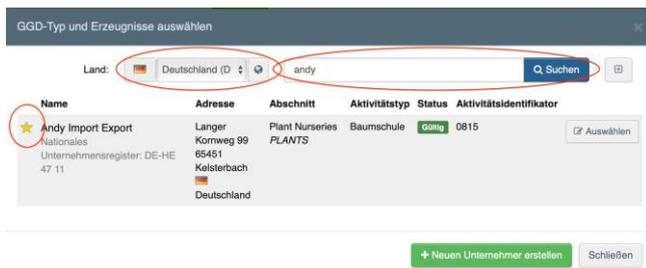


Abbildung 15: Favoritenauswahl Unternehmen

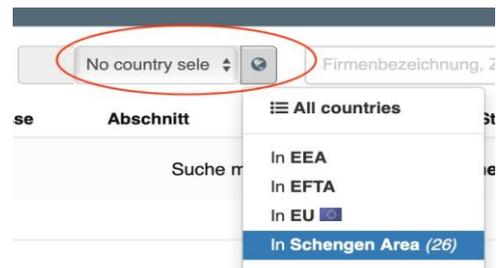


Abbildung 16: Land des Unternehmens

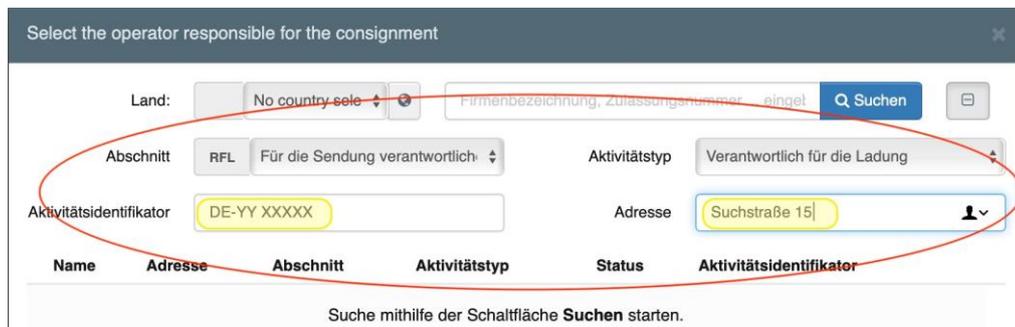


Abbildung 17: Auswahl des für die Ladung verantwortlichen Unternehmers

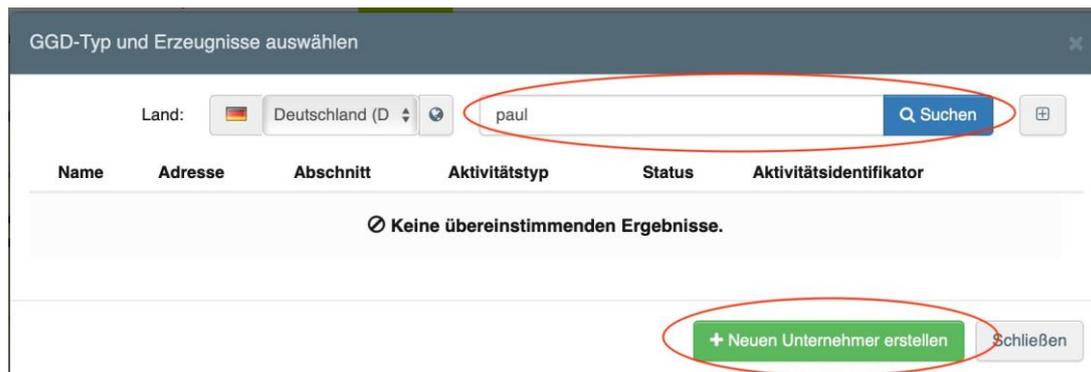


Abbildung 18: Auswahl neuen Unternehmer erstellen

Wird der Unternehmer nicht vom System gefunden, wird die grüne Schaltfläche 'Neuen Unternehmer erstellen' () aktiviert, um ein neues Unternehmen zu erstellen.

Abbildung 19: Erstellung eines nicht in TRACES hinterlegten neuen Unternehmens

Für die Erstellung des neuen Unternehmers sind zunächst auf der linken Seite ('Operator Details') die Pflichtfelder (*) 'Name', 'Land', 'Stadt', 'Adresse' und 'Telefonnummer' (Festnetz) sowie auf der rechten Seite ('Activity') der 'Abschnitt' („EU professional operators other than EU registered

professional operators (EUPO)“ und die ‘Aktivität’ „Professional operators other than those referred to in Article 45(I) IMSOC“ einzugeben.

!

Nach Absprache zwischen den zuständigen Pflanzenschutzdiensten (PSD) der Länder müssen für Unternehmen in Deutschland **folgende weitere Felder als Pflichtfelder** eingegeben werden.

- Auf der **linken Seite**:
 - eine **gültige E-Mail-Adresse** und gegebenenfalls eine **mobile Telefonnummer** der Ansprechperson im Unternehmen,
 - die **EORI-Nummer** (Economic Operators Registration Number) nach betätigen des Schalters ‘+Add Identifier’ (). Achtung, TRACES akzeptiert nur gültige EORI-Nummern und reagiert andernfalls mit einer Fehlermeldung).

Fehler: OPER-003 Unternehmeridentifikatoren Identifikator DE1234567 vom Typ EORI muss innerhalb des Bereichs Weltweit eindeutig sein.

- Auf der **rechten Seite**:
 - im Feld ‘Identifikator’ die **gültige Registriernummer des PSD** (DE-YY XXXXX), sofern vorhanden

Sind alle Angaben korrekt und vollständig eingegeben, kann das neue Unternehmen mit der blauen Schaltfläche ‘Speichern’ () ins TRACES-System übernommen werden und erscheint im Status „Neu“. Weitere Hinweise zur Erstellung neuer Unternehmen in TRACES NT finden Sie in der entsprechenden [Anleitung für die Registrierung von Unternehmen in TRACES NT](#).

!

Achtung: Das Erstellen neuer Unternehmen sollte **rechtzeitig** erfolgen, da neue Unternehmen erst von der zuständigen Behörde ‘validiert’ werden müssen, bevor ein GGED-PP an die Behörde übermittelt werden kann. Validierte, also gültige Unternehmen sind mit einem grünen ‘Gültig’ () gekennzeichnet.

Voraussetzung für die Validierung von ‘Empfängern/Einführern’ in Deutschland (Feld I.6) ist die Beantragung der Registrierung als Unternehmen für die Einfuhr von Pflanzen mittels Registrierungsantrag beim zuständigen Pflanzenschutzdienst. Diese Registrierungspflicht gilt nicht für Unternehmen, die nur ‘Verantwortliche für die Ladung’ sind.

Ist ein GGED-PP von einer Privatperson für eine private Einfuhr vorgesehen (z.B. Reisende oder Kunden von Postdiensten), beantragt die zuständige Behörde das GGED-PP in TRACES, sofern es kein verantwortliches Unternehmen für die Ladung (RFL) gibt. In diesem Fall muss die Option „Verwendung einer nichtgewerblichen Einrichtung“ () ausgewählt werden. Die Informationen über die Person, die zu privaten Zwecken einführt, müssen in die entsprechenden Felder eingegeben werden, da sie aus Datenschutzgründen

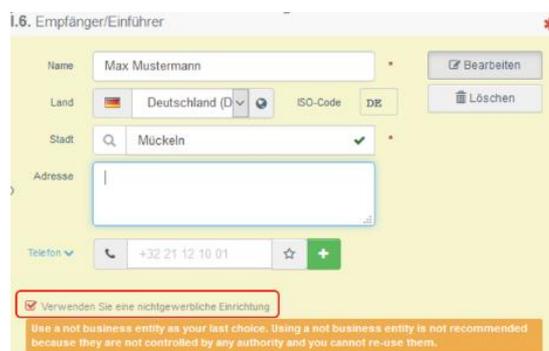


Abbildung 20: Verwendung einer nichtgewerblichen Einrichtung

nicht in TRACES gespeichert werden. Nähere Informationen zu diesem Thema finden Sie in Kapitel 3.

I.2 Bezug

In dieses Feld fügt TRACES automatisch die Nummer des GGED-PP (CHEDPP.DE.20XX.0000000) ein, wenn das Dokument gespeichert wird. Die Nummer besteht aus der englischen Bezeichnung des GGED- PP = CHEDPP, der Bezeichnung DE für Deutschland, der aktuellen Jahreszahl und einer 7-stelligen laufenden Nummer. **Dieses Feld kann nicht durch den/die Benutzer*in geändert werden.**

I.3 Örtliche Referenz (🔗)

In dem Feld 'Örtliche Referenz' ist bis auf Weiteres (Verfügbarkeit einer neuen TRACES-Version) die Nummer des Warenbegleitpapiers (z. B. *Air Way Bill* oder *Bill of Lading* / 123 4567 7890) als Pflichtangabe einzugeben, damit diese Nummer vom zuständigen PSD über die TRACES-Suchfunktion gefunden werden kann. Bei diesem Feld handelt sich um ein **Pflichtfeld (*) in Deutschland.**

i

Gegebenenfalls kann es bezüglich der hier zu hinterlegenden Daten abweichende lokale Vorgaben durch die jeweilige zuständige Grenzkontrollstelle (GKS) geben.

Das Feld ist mit einem Bearbeitungszeichen (🔗) versehen. Felder mit diesem Symbol können vom Nutzer geändert werden.

I.5 Grenzkontrollstelle (GKS) (*)

Über die Schaltfläche 'Meine Grenzkontrollstelle zuweisen' (Meine GKS zuweise) wird die gewünschte GKS eingegeben. Die Grenzkontrollstelle(n) werden bei der Erstellung der Unternehmen, wie oben beschrieben, einem Unternehmer zugeordnet. Wird die gewünschte Grenzkontrollstelle nicht aufgeführt, kann über die Schaltfläche 'Erweitert' (Q Erweitert ...) auch im Nachhinein eine weitere GKS ergänzt werden.

Abbildung 21: Zuweisen der Grenzkontrollstelle in Feld I.4

Abbildung 22: Bearbeitung und Erweiterte Suche der Grenzkontrollstelle in Feld I.4

I.7 Bestimmungsort (*)

Der Bestimmungsort ist ein Pflichtfeld, wird aber von TRACES automatisch mit den Angaben zum Einführer (Feld I.6) ausgefüllt. Eine Änderung dieser Angaben ist nur erforderlich, wenn die Adresse

Abbildung 23: Feld I.7 Bestimmungsort

des Bestimmungsortes von der des Einführers abweicht. Soll die pflanzengesundheitliche Kontrolle als 'Bestimmungsortkontrolle (BOK)' durchgeführt werden, müssen die Angaben zum

Bestimmungsort **von der zuständigen Behörde validiert** sein. Gegebenenfalls ist wie oben beschrieben ein neuer Unternehmer zu erstellen und die Validierung bei der zuständigen Behörde über TRACES anzufragen.

Voraussetzung für das Validieren ist die Beantragung der Genehmigung dieses 'Bestimmungsortes' mittels des Registrierungsantrages, der über die zuständige Behörde bezogen werden kann.

I.9 Begleitdokumente (*)

Hier sind Angaben zu den relevanten sendungsbegleitenden Dokumenten zu machen. Für jedes GGED-PP ist dies **obligatorisch** das **Pflanzengesundheitszeugnis (PGZ)**, wenn das GGED-PP sich nicht ausschließlich auf 'hölzernes Verpackungsholz' bezieht. In Abhängigkeit der Anforderungen des zuständigen PSD bzw. der zuständigen Grenzkontrollstelle können weitere Dokumente gefordert werden (z. B. ein **Luftfrachtbrief** o.ä., und/ oder eine **Rechnung**). Für jedes Dokument ist eine eindeutige Nummer, das Ausstellungsdatum und das ausstellende Land zu benennen. Wiederum nach Anforderung der zuständigen Behörde können oder müssen Kopien dieser Dokumente dem GGED-PP beigefügt (hochgeladen) werden. **Ein Dokument darf dabei die maximale Größe von 10 MB nicht überschreiten.**

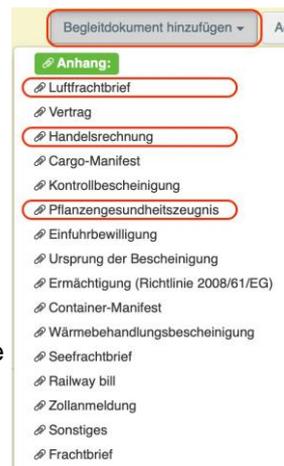


Abbildung 24: Auswahl Begleitdokumente

Mit der Schaltfläche 'Begleitdokument hinzufügen' () öffnet sich eine Liste mit Auswahlmöglichkeiten. Mit der Schaltfläche 'Datei(en) auswählen' () kann der Upload-Vorgang gestartet werden. Mit 'Übertragen' () wird die Eingabe zu einem Dokument abgeschlossen. Das 'Hinzufügen', 'Hochladen' und 'Übertragen' muss für jedes Dokument separat erfolgen.

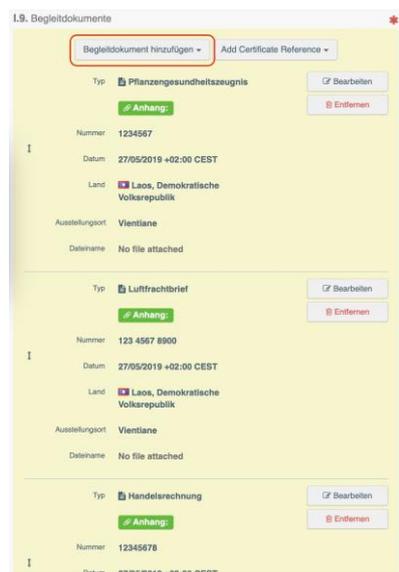


Abbildung 25: Begleitdokument hinzufügen

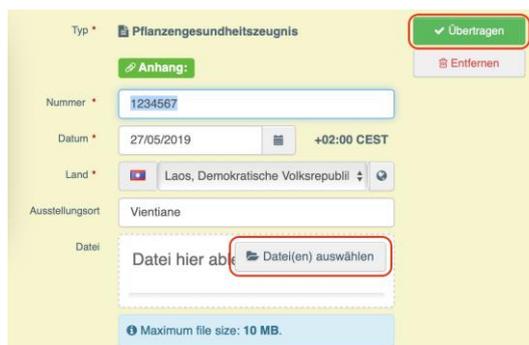


Abbildung 26: Begleitdokument hochladen

I.10 Vorabinformation (Prior notification) und Kontrollplaner (✎)

Dieses Feld dient als Kommunikationsfeld in dem der Einführer oder dessen beauftragte Person der zuständigen Behörde mitteilt, wann und wo die erwartete Sendung pflanzengesundheitlich untersucht werden kann. Anders als von PGZ-online gewohnt, werden diese Angaben nicht in das gedruckte GGED-PP übernommen. Damit hat die zuständige Behörde nur online Zugriff auf diese Informationen.

Abbildung 27: Kontrollplaner

I.13 Transportmittel (*)

Abbildung 28: Feld I.13 Transportmittel hinzufügen

i

Achtung! Die Eingabe einer Transportmittel-Nummer ist zurzeit für die Funktionalität der Gebührenschnittstelle unbedingt erforderlich!

Mit der Schaltfläche 'Transportmittel hinzufügen' (Transportmittel hinzufügen) kann aus einer Auswahl zwischen Schiene, Straßenfahrzeug, Flugzeug oder Schiff gewählt werden. Im Bedarfsfall können mehrere Transportmittel angegeben werden. Wenn die Schaltfläche 'Details' (+ Details) angeklickt wird, **mus** **obligatorisch** eine **Transportmittel-Nummer** eingegeben werden. Wird dies **unterlassen**, reagiert TRACES mit einer **Fehlermeldung**. Soll das GGED-PP ohne die Transportmittel-Nummer erstellt werden, muss das zuvor gewählte Transportmittel erst entfernt und dann ohne Details wieder hinzugefügt werden. Einmal eingegebene Transportmittel-Nummern werden von TRACES gespeichert und können für spätere GGED-PP wiederverwendet werden. Ist eine Transportmittel-Nummer noch nicht in der Liste vorhanden, ist diese über '+Erstellen' (+ Erstellen) hinzuzufügen. In dem Feld 'Internationales Transportdokument' **kann** z. B. die Nummer des Luftfrachtbriefes eingetragen werden. Dieses ist aber **kein Pflichtfeld** und der Eintrag kann über die erweiterte TRACES-Suche auch nicht recherchiert werden.

i

Das Eingeben einer **Transportmittel-Nummer kann** gegebenenfalls von der zuständigen Grenzkontrollstelle **gefordert werden**. Die Eingabe des 'Internationalen Transportdokumentes' ist im Feld I.13 **NICHT erforderlich**, da diese Information schon über Feld I.9 bereitgestellt werden muss.

I.14 Versandland (*) / I.11 Ursprungsland, I.12 Ursprungsregion, I.15 Herkunftsbetriebe

The screenshot shows the TRACES interface for fields I.14, I.11, I.12, and I.15. Field I.14 (Versandland) is highlighted in yellow and contains a dropdown menu with 'China (CN)' selected and an 'ISO-Code' button with 'CN' next to it. Field I.11 (Ursprungsland) contains 'Laos, Demokratische Volksrepublik (LA)'. Field I.12 (Ursprungsregion) is empty. Field I.15 (Herkunftsbetriebe) is a table with columns 'Name', 'Abschnitt', 'Aktivitätstyp', and 'Zulassungsnummer'. The table is currently empty and contains the text 'Keine Herkunftsbetriebe' and a link 'Siehe I.31, Description of the goods...'. The caption below the screenshot is 'Abbildung 29: Feld I.14 Versandland'.

Abbildung 29: Feld I.14 Versandland

Das Versandland ist im Feld I.14 obligatorisch anzugeben, **wird aber von TRACES automatisch mit dem Land des Versenders vorausgefüllt**. Eine Änderung ist nur erforderlich, wenn die Sendung **nicht vom Ursprungsland** versendet wird. Das Ursprungsland unter I.11 wird ebenfalls automatisch mit dem Land des Versenders belegt. Angaben zu den Ursprungsregionen (Feld I.12) sowie den Herkunftsbetrieben unter Feld I.15 sind in Feld I.31, spezifisch für jede Ware, anzugeben. Werden dort mehrere Ursprünge angegeben, so werden diese unter I.11/ I.12/ I.15 vollständig aufgelistet.

I.17 Container-/Plombennummer (📄)

The screenshot shows the TRACES interface for field I.17 (Containernummer/Plombennummer). The field is highlighted in yellow and contains two input boxes: 'Plombennummer' and 'Containernummer'. Below the input boxes is a text label: 'Letzte Einträge mit Plomben-/Containernummern ausfüllen, um eine neue Zeile hinzuzufügen.' and a button 'x Alle entfernen'.

Abbildung 30: Feld I.17 Containernummer/Plombennummer

Die Angabe von Container- oder Plombennummer ist nicht obligatorisch, **kann aber die Kontrollen der zuständigen Behörde erheblich vereinfachen**. Insofern wird empfohlen, diese Angaben in jedem Fall zu machen, wenn sie verfügbar sind.

i

In bestimmten Fällen kann es auch sein, dass die zuständige Behörde diese Angaben fordert. Die lokalen Vorgaben der zuständigen Grenzkontrollstelle sollten im Vorfeld abgefragt werden.

I.20. / I.20. / I.22. / I.23. / I.23. / I.24. / I.25. / I.26. Zweck (*)

In den Options-Feldern I.20 bis I.26 ist der Zweck der Sendung und daraus resultierend die Art der pflanzengesundheitlichen Kontrolle durch die zuständige Behörde anzugeben. Es ist nur die Wahl einer Option möglich.

Abbildung 31: Feld I.20/I.22/I.23/I.24/I.25/I.26 Zweck

Die Option I.20 Umladung ist zu wählen, wenn die physische pflanzengesundheitliche Kontrolle der Sendung an einer anderen als der ersten Grenzkontrollstelle bei Eintritt in die EU durchgeführt werden soll. In diesem Fall sind die Ziel-GKS und der an dieser GKS 'Verantwortliche für die Sendung' anzugeben.



Der/die 'Verantwortliche für die Sendung' an der Ziel-GKS muss von der 'Ziel-GKS' (**Gültig**) sein.

Dieses Verfahren deckt die Fälle ab, bei denen die Sendung an einer ersten GKS (Hafen oder Flughafen) nur in ein anderes Transportmittel umgeladen wird (von Flugzeug zu Flugzeug oder Schiff zu Schiff) und der eigentliche Zielort (Kontrollort) eine andere GKS ist.

Die Option I.20 Zur Beförderung nach/zu ist zu wählen, wenn die physische pflanzengesundheitliche Kontrolle der Sendung **an einem genehmigten Kontrollort des Unternehmens** (Control Point) durchgeführt werden soll. In diesem Fall ist der genehmigte Kontrollort (**Gültig**) mit der zuständigen Behörde anzugeben. Bei gültigen genehmigten Kontrollorten wird die zuständige Behörde (die den Ort genehmigt hat) automatisch eingetragen.



Ein genehmigter Kontrollort muss von der zuständigen Behörde in TRACES validiert sein. Die zuständige Behörde genehmigt Kontrollorte auf Antrag (Registrierungsantrag), wenn diese Kontrollorte den Bedingungen der Kontrollverordnung entsprechen (Ausstattung wie GKS).

In den beiden Fällen zu I.20 erfolgt an der ersten GKS nur die Dokumentenkontrolle und das GGED-PP wird von der zuständigen Behörde der Eingangs-GKS zum Weitertransport zur nächsten GKS oder zum genehmigten Kontrollort autorisiert. Ein weiteres GGED-PP wird automatisch für die zuständige Behörde an der Kontroll-GKS bzw. am Bestimmungsort erstellt. Die zuständige Behörde an der vorgesehenen Kontroll-GKS oder am Bestimmungsort werden automatisch über den Vorgang

informiert. Das autorisierte/unterschiedene GGED-PP begleitet dann die Sendung obligatorisch bis zum Kontrollort, wo die physische pflanzengesundheitliche Kontrolle erfolgt.

!

Das GGED-PP der ersten GKS, welches die Sendung bis zur Ziel-GKS oder zum genehmigten Kontrollort **begleiten muss**, entspricht in diesem Verfahren dem vor dem 14.12.2020 erforderlichen 'Phyosanitären Transportdokument'.

Bezug	Herkunftsbetriebe	Bestimmungsort	Versender/Ausführer	Empfänger/Einführer	Erzeugnisse	Letzte Aktualisierung am 12	Status
CHEDPP.DE.2019.0000367	Kenia	Andy Import Export Deutschland	COOPERATIVEAF26 Ent Kenia	Keil Spedition Deutschland	0903 11 00 Rosen ROSCC Rosa calocarpa ROSAK Rosa arkansana	23/05/2019 21:29 +02:00 CEST	Authorized for Transfer Aktionen
CHEDPP.DE.2019.0000365	Kenia	CCAtest2304 Frankreich	COOPERATIVEAF26 Ent Kenia	Keil Spedition Deutschland	0903 11 00 Rosen ROSCC Rosa calocarpa ROSAK Rosa arkansana	23/05/2019 21:23 +02:00 CEST	Authorized for Transshipment Aktionen

Abbildung 32: Status der Sendung

I.23 Für den Binnenmarkt ist zu wählen, wenn alle pflanzengesundheitlichen Kontrollen der zuständigen Behörde an der ersten Grenzkontrollstelle bei Eintritt in die EU abschließend durchgeführt werden sollen.

Handelt es sich bei dem Einführer um eine private Person und der Import ist zu privaten Zwecken ist **I.23 Für Privateinfuhr** zu wählen.

Die Option **I.22 Zur Durchfuhr nach** ist zu wählen, wenn die Sendung nicht für die EU bestimmt ist, sich aber für eine gewisse Zeit dort aufhält. Dieses Verfahren ist anzuwenden, wenn eine Sendung aus einem Drittland kommt und der Empfänger in einem anderen Drittland ist und somit die Sendung nur durch die EU durchgeführt wird (oder in einem Hafen oder Flughafen zwischenlandet und/oder zwischengelagert wird).

Die Optionen **I.25 Zur Wiedereinfuhr** ist im Falle der Rückkehr einer Sendung auszuwählen, wenn diese in einem Drittland beanstandet wurde)

Das Feld „Bevorzugte Weiterbeförderungseinrichtung bis zur Vorlage der Laborergebnisse“ kann nur ausgefüllt werden, wenn die Sendung an eine benannte ‚Weiterbeförderungseinrichtung‘ gebracht werden soll. Hierbei handelt es sich um spezielle ‚Weiterbeförderungseinrichtungen‘, in die eine Sendung, für die noch nicht alle Labortests abgeschlossen sind, zwischenzeitlich verbracht werden darf. Zurzeit sind in Deutschland keine in Frage kommende ‚Weiterbeförderungseinrichtungen‘ von den zuständigen Behörden benannt worden.

i

Bei Fragen zur richtigen Auswahl der Optionen I.20 - 26 empfiehlt es sich, mit der zuständigen Behörde Rücksprache zu halten.

I.27 bis I.30 Transport nach der Einfuhr

Werden als Zweck der Sendung die Felder I.20 Zur Umladung, I.20 Zur Beförderung nach/zu oder I.22 Zur Durchfuhr nach ausgewählt wird das Feld I.27 Transportmittel nach der Grenzkontrollstelle/Lagerung automatisch zu einem Pflichtfeld. Das Transportmittel ist entsprechend einzutragen.

The screenshot shows the 'Transport' section of a software interface. It contains three main fields:

- I.27. Transportmittel nach der Grenzkontrolstelle/Lagerung:** A yellow box with a red-bordered button labeled 'Transportmittel hinzufügen' and the text 'Kein Transportmittel.' below it.
- I.28. Transportunternehmer:** A yellow box with input fields for 'Name', 'Land', and 'ISO-Ländercode'. It also includes buttons for 'Bearbeiten', 'Erweitert...', and 'Löschen'.
- I.29. Datum des Abtransports:** A yellow box with a date and time selector showing '00:00' and '+02:00 CEST', along with a 'In Ihrer Zeitzone:' indicator.

Abbildung 33: Feld I.27, I.28 und I.29

I.31 Holzverpackungsmaterialien (📄)

Hier sind die Informationen zu **hölzernem Verpackungsmaterial mit einer erforderlichen Behandlung nach ISPM 15** anzugeben, wenn diese Verpackungen **zusätzlich zur Ware** oder **als ausschließliches Kontrollgut** einer pflanzengesundheitlichen Kontrolle durch die zuständige Behörde unterliegen.

The screenshot shows the 'I.31. Holzverpackungsmaterialien' section. It features a table with the following data:

#1	Verpackungsmaterial *	EPPO-Code *	Anzahl *	Ursprungsland *
1	4415 Kisten, Kistchen, Verschläge, Trommeln und ähnliche Verpackungsmittel, aus Holz; Kabeltrommeln aus Holz; Flachpaletten, Boxpaletten und andere Ladungsträger, aus Holz; Palettenaufsatzwände aus Holz		10	China

Additional information shown includes 'Subtotal net weight: 0' and 'Zwischenanzahl an Packungen: 10 Packungen.'. A dropdown menu for the EPPO-Code column is open, showing options: 2DTRE (Deciduous trees), NNNWW (Mixed forest plants), and 1CONO (Pinales).

Abbildung 34: Feld I.31 Holzverpackungsmaterialien

Über den EPPO-Code ist die Art des Holzes (**Laubholz Deciduous trees** , **Mischholz Mixed Forest plants**, **Koniferenholz Pinales**) anzugeben. Im Weiteren ist die Anzahl, die Art der Verpackung und das Ursprungsland anzugeben.

Wird das GGED-PP ausschließlich für die pflanzen-gesundheitliche Kontrolle von hölzernen

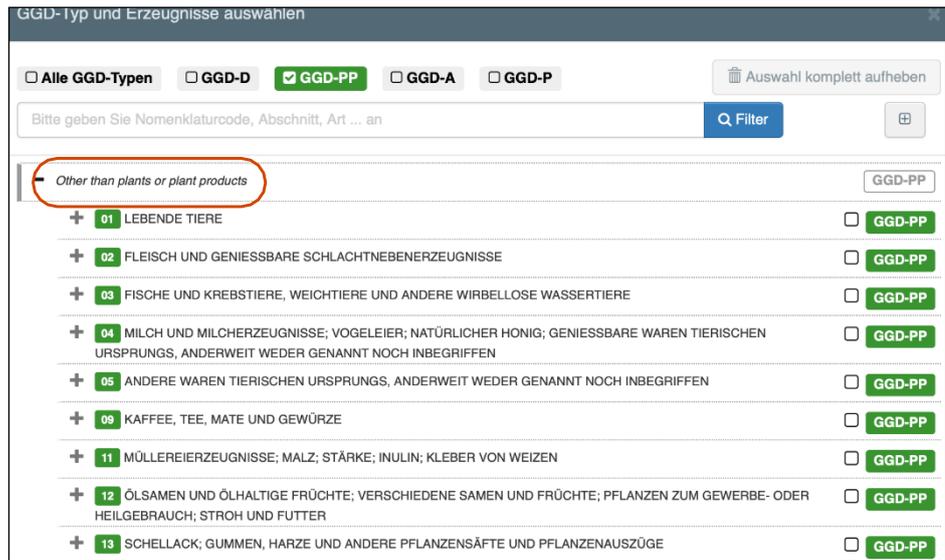


Abbildung 35: Auswahl Holzverpackungsmaterialien

Verpackungsmaterialien 'in Gebrauch' erstellt, so ist bei der Auswahl der Warenarten (siehe 2.2) eine Ware '**Other than plants or plant products**' zu wählen.

I.31 Beschreibung der Sendung (Description of the consignment) (*)

Unter I.31 werden zunächst die zu Beginn ausgewählten Warenarten (Erzeugnisse) mit ihren Zoll-Codes im oberen Teil aufgelistet (z. B. ① ②). Über die Schalter 'Erzeugnisse hinzufügen/ ändern'

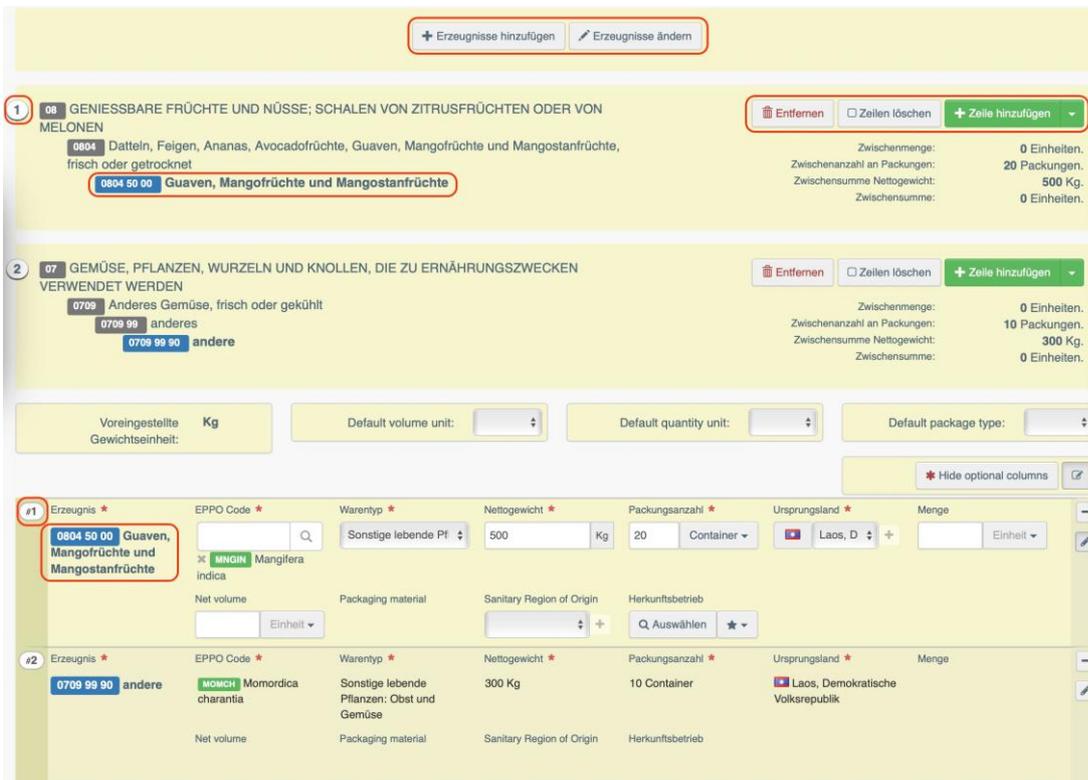


Abbildung 36: Erzeugnisse hinzufügen/ändern

() können weitere Zoll-Code- Warenkombinationen der oberen Liste hinzugefügt oder diese geändert werden.

Es ist dann jeweils wie unter '2.2 Auswahl einer [] Warenart...' beschrieben zu verfahren. Im unteren Bereich wird zunächst für jede Zoll-Code-Waren-Kombination eine Produkt-Zeile (Erzeugnis) für die produktspezifische Dateneingabe zur Verfügung gestellt (#1 #2). Über die Schaltfläche 'Zeile hinzufügen' (Zeilen löschen) können einer Zoll-Code- Warenkombination weitere Produktzeilen hinzugefügt werden (um z. B. dem Zoll-Tarif 0804 50 00 Guaven, Mangofrüchte und Mangostanfrüchte die zwei Produkte *Mangifera indica* (#1) und *Psidium guajava* (#3) zuzuordnen).

Abbildung 37: Erzeugnisse hinzufügen/ändern

Zwischen den Zoll-Code-Warenkombinationen und den dazugehörigen Produktzeilen ist eine Zeile platziert, über die **die am besten passenden Einheiten für die Produkte** voreingestellt werden können.

Abbildung 38: Auswahl der Einheiten zu den Erzeugnissen

Sind alle Erzeugnisse vollständig angelegt, kann mit der Dateneingabe begonnen werden. Pflichtfelder (*), und damit **Mindestangaben**, sind hier das **Erzeugnis** (wird automatisch von TRACES eingetragen), der botanische **Name** des Produktes (**EPPO-Code** über eine Auswahl-Liste), der **Warentyp** (Auswahl- Liste), das **Nettogewicht** (mit voreingestellter Einheit), die **Packungszahl** mit **Art des Packmittels** und das **Ursprungsland** (Auswahl-Liste).

i **Achtung:** Die Art des Packmittels ist in jedem Fall selbst einzugeben. Wird dies vergessen erzeugt TRACES eine Fehlermeldung.

Die **Auswahl-Liste für den Warentyp** ist etwas unübersichtlich und zum Teil mit deutschen oder englischen Begriffen gemischt. Hier ist **sorgfältig auf die richtige Auswahl zu achten**, um Fehler zu vermeiden.

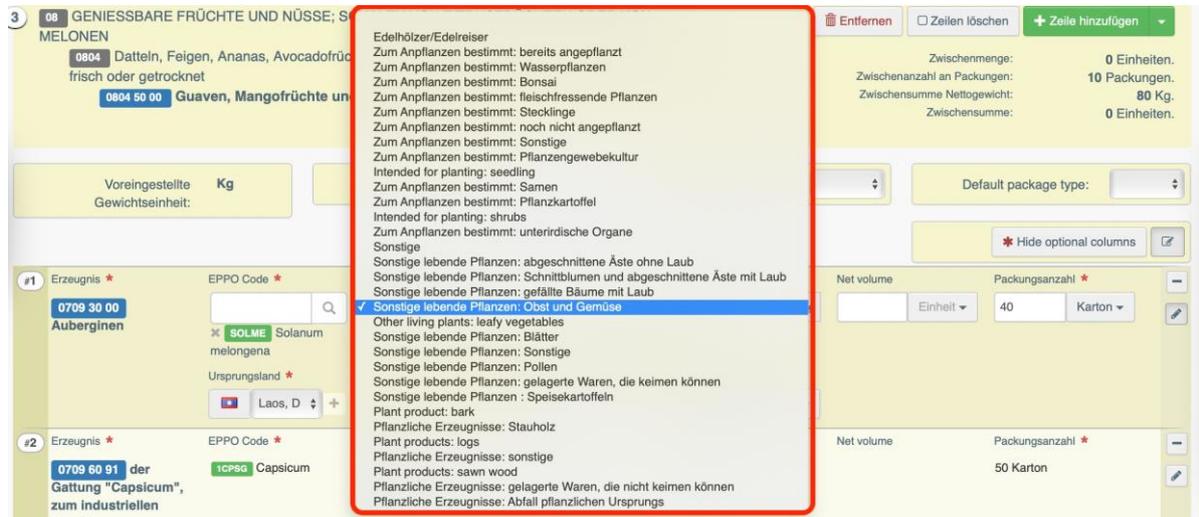


Abbildung 39: Auswahl des Warentyps

Optional besteht weiterhin die Möglichkeit Angaben zu **Mengen** (z. B. Stück, Stämme, Stiele o.ä.), dem **Nettovolumen** sowie zu produktspezifische Ursprungsangaben (**sanitary Region of Origin** und **Herkunftsbetrieb**) zu machen.



Abbildung 40: Optionale Spalte

Für zählbare **Waren-Typen** denen die Einheiten '**Blatt**', '**Stamm**', '**Stiele**', '**Strauß**' oder '**Stück**' zuzuordnen sind (z.B. **Schnittblumen**) oder Waren-Typen, denen **Volumen-Einheiten** zuzuordnen sind, sind die Zahlenwerte der **Mengen** (Anzahl) bzw. des Netto-Volumens **verpflichtend** einzutragen. Dazu sind die '**optionalen Spalten**' zu aktivieren.

Eingabe der Warendaten bei (Misch)-Sendungen mit uneindeutigen Gewichts-/Mengenangaben

Beispiel: Stecklingssendung mit **3 Arten**, die Mengen sind variabel verteilt in **15 Kartons**, Gesamtgewicht

10 kg; **Mengen** Art 1 = 1200 Stück, Art 2 = 5500 Stück, Art 3 = 13700 Stück

* In der ersten Zeile ist der EPPO-Code **gemischte Pflanzen** (NNNMX) sowie das **Gesamtgewicht** in **kg** und die **Gesamtzahl der Verpackungen** anzugeben. Die **Gesamtmenge** ist auf **Null** zu setzen.



Abbildung 41: Eingabe der Warendaten

* Je **Art** ist eine **Erzeugniszeile** anzufügen, wobei der **EPPO-Code** der Art und die korrekte **Menge** (Stück) der Art angegeben wird. Das **Gewicht** und die **Verpackungsanzahl** sind auf **Null** zu setzen.

#	Erzeugnis *	EPPO Code *	Warentyp *	Nettogewicht *	Packungsanzahl *	Ursprungsland *	Menge
#2	0602 10 90	1ACHG Achillea	Zum Anpflanzen bestimmt: Stecklinge	0 Kg	0 Karton	Türkei	1200 Stück
#3	0602 10 90	1AIUG Ajuga	Zum Anpflanzen bestimmt: Stecklinge	0 Kg	0 Karton	Türkei	5500 Stück
#4	0602 10 90	1KBCG Calibrachoa	Zum Anpflanzen bestimmt: Stecklinge	0 Kg	0 Karton	Türkei	13700 Stück

Abbildung 42: Eingabe der Warenarten bei Mehrfachsendungen

I.33 bis I.34 Gesamtmenge

Gesamtmenge	
I.33. Gesamtmenge:	0 Einheiten.
I.32. Gesamtanzahl an Packungen:	40 Packungen.
I.34. Nettogesamtgewicht:	1200 Kg.
Zwischensumme:	0 Einheiten.

Abbildung 43: Gesamtmenge

Die Gesamtmenge aller Sendungsbestandteile werden von TRACES berechnet und dienen den Behörden (Zoll, PSD) gegebenenfalls zur Identifizierung der Sendung im Rahmen der Kontrollen. In der derzeitigen TRACES-Test-Anwendung ist die **Eingabe des Bruttogesamtgewichtes** und des Total

gross Volumen vorgesehen. Bei diesen Feldern handelt es sich **nicht** um Pflichtfelder. Allerdings muss ein Wert für das Gesamtbruttogewicht angegeben werden und dieser darf nicht kleiner als das Gesamtnettogewicht sein.

I.35 Erklärung

Am Ende unterschreibt () der/die Bearbeiter/in des GGED-PP die folgende Erklärung und übernimmt damit die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben, für die Übernahme aller Kosten und die Durchführung aller notwendigen Maßnahmen und übermittelt das GGED-PP damit der zuständigen Behörde

Ich, die unterzeichnende Person, die für die oben genannte Ladung verantwortlich ist, bestätige hiermit mit bestem Wissen und Gewissen, dass die Aussagen in Teil I dieses Dokuments wahr und vollständig sind und ich stimme zu, den gesetzlichen Anforderungen der Richtlinie 2000/29 des Rates zu entsprechen, einschließlich der Zahlung für pflanzengesundheitliche Kontrollen sowie für den erneuten Versand von Sendungen, für die Quarantäne von Pflanzen, oder die Kosten der Zerstörung und wenn nötig der Entsorgung.

Nach der Übermittlung ändert sich der Status des GGED-PP in 'NEU'. Es erscheint ein Vermerk, dass die Behörde die Angelegenheit prüft und gegebenenfalls validiert. Alle Felder können in diesem Status weiterbearbeitet werden. Somit sind auch noch Korrekturen, bis zur Übernahme durch die Behörde möglich.

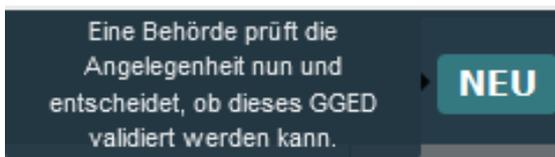


Abbildung 44: Status des GGED-PP



Sollte die zuständige Behörde nach der Übermittlung des GGED-PP feststellen, dass relevante Daten fehlen (z. B. sind DE relevante 'Pflichtfelder' nicht wie beschrieben ausgefüllt oder ein Unternehmen ist nicht validiert), fordert sie die Einreichung eines neuen oder nachgebesserten GGED-PP.

3 Erstellen einer neuen Einfuhrbescheinigung (GGED-PP) für Privatpersonen

Ist ein GGED-PP von einer **Privatperson für eine private Einfuhr** vorgesehen (z.B. Reisende oder Kunden von Postdiensten), beantragt die zuständige Behörde das GGED-PP in TRACES, sofern es kein verantwortliches Unternehmen für die Ladung (RFL) gibt. In diesem Fall muss die Option „Verwendung einer nichtgewerblichen Einrichtung“ (Verwenden Sie eine nichtgewerbliche Einrichtung) in den Feldern I.6 und I.7 ausgewählt werden. Die Informationen über die Person, die zu privaten Zwecken einführt, müssen in die entsprechenden Felder eingegeben werden, da sie aus Datenschutzgründen nicht in TRACES gespeichert werden.

Abbildung 45: Feld I.6 Empfänger/Einführer

Abbildung 46: Feld I.7 Bestimmungsort

Handelt es sich um einen privaten Versender/Ausführer sollte auch in Feld I.1 die Option „Verwendung einer nicht-gewerblichen Einrichtung“ (Verwenden Sie eine nichtgewerbliche Einrichtung) ausgewählt werden.

Abbildung 47: Feld I.1 Versender/Ausführer



Die Option „Verwendung einer nichtgewerblichen Einrichtung“ sollte nicht ausgewählt werden, wenn ein Unternehmen in TRACES nicht existiert. Unternehmen müssen sich vom zuständigen Pflanzenschutzdienst validieren lassen. In diesem Fall folgen Sie der [Anleitung für Unternehmer zur Anmeldung in TRACES NT](#).

Anschließend wählt man unter Zweck in Feld I.23 "Für Privateinfuhr" aus. Es ist wichtig, diesen Zweck und nicht die übliche Option "Für den Binnenmarkt" in Feld I.23 zu wählen, um private Importe für statistische Zwecke unterscheiden zu können. Durch die Auswahl "Für Privateinfuhr" wird das Feld I.8 für die Ladung verantwortlicher Unternehmer von einem Pflicht- zu einem optionalen Feld.

The screenshot shows a form titled 'I.20. / I.22. / I.23. / I.24. / I.25. / I.26. Zweck'. It contains several radio button options:

- I.20. Für Umladung
- I.22. Für direkte Durchfuhr
- I.23. Für Privateinfuhr** (selected and highlighted with a red box)
- I.20. Beförderung nach/zu
- I.23. Für den Binnenmarkt
- I.25. Zur Wiedereinfuhr

Abbildung 48: Feld I.20/I.22/I.23/I.24/I.25/I.26

4 Verknüpfen eines GGED-PP mit einer Kontrollbescheinigung für ökologische/biologische Erzeugnisse (COI)

Für bio- und ökologische Umstellungserzeugnisse, die an den Grenzkontrollstellen für eine Bio-Kontrolle angemeldet werden sollen, muss der/die Verantwortliche für die Ladung (RFL) den Warentyp "Bio" (englisch: Organic) in das GGED-PP eintragen und ein COI (Certificate of inspection for organic products = Kontrollbescheinigung für ökologische/biologische Erzeugnisse) mit dem GGED-PP verknüpfen.

!

Um das COI ggf. anpassen zu können und eine Verzögerung in der Abfertigung zu vermeiden, sollte der/die Verantwortliche für die Ladung (RFL) im Feld 19 des COI eingetragen sein. Die Eintragung erfolgt entweder durch das Drittland oder den/die Empfänger/in der Ware.

Um das COI mit dem GGED-PP zu verknüpfen muss in Feld I.31 Beschreibung der Sendung des GGED zusätzlich zum jeweiligen Warentyp der Sendung „Bio“ ausgewählt werden. Füllen Sie wie unter Abschnitt I.31 Beschreibung der Sendung erläutert alle Pflichtfelder mit den korrekten Angaben aus.

The screenshot shows a form for 'Erzeugnis' with the following fields:

- Erzeugnis: 0702 00 00
- EPPO Code: [Empty]
- Warentyp: Sonstige lebend (with a plus sign icon)
- Nettogewicht: 100 Kg
- Anzahl der Packstücke: 4 Transportbox
- Ursprungsland: Marokko
- Ursprungsregion: [Empty]

Abbildung 49: Hinzufügen eines weiteren Warentyps in Feld I.31 Beschreibung der Sendung

Anschließend fügen Sie über das Plus-Symbol unter Warentyp eine zusätzliche Zeile hinzu (Abbildung 49).

The screenshot shows the same form as in Abbildung 49, but the 'Warentyp' dropdown now includes an additional option:

- Warentyp: Sonstige lebend (with a plus sign icon)
- Bio** (highlighted with a red box)

Abbildung 50: Hinzufügen des Warentyps „Bio“ in Feld I.31 Beschreibung der Sendung

Wählen Sie aus der Dropdownliste den Warentyp „Bio“. Unter dem eigentlich ausgewählten Warentyp der Sendung erscheint nun „Bio“ (Abbildung 50). Wenn unter Warentyp „Bio“ ausgewählt wurde, muss ein COI über das Feld I.9 Begleitdokumente mit dem GGED verknüpft werden, ansonsten erscheint folgende Fehlermeldung:

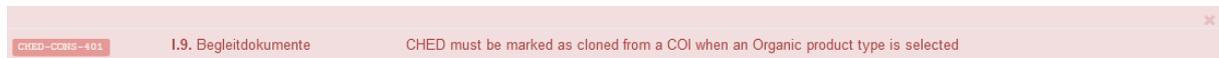


Abbildung 51: Fehlermeldung bei Auswahl des Warentyps „Bio“ und fehlender Verlinkung eines COI

Wechseln Sie nun in das Feld I.9 Begleitdokumente.



Abbildung 52: Zeugnisverweis hinzufügen im Feld I.9 Begleitdokumente

Um die Verknüpfung zwischen einem COI und dem GGED zu erstellen, wählen Sie in Feld I.9 Begleitdokumente „Zeugnisverweis hinzufügen“ und unter „Manually marked as cloned from“ COI aus (Abbildung 52).

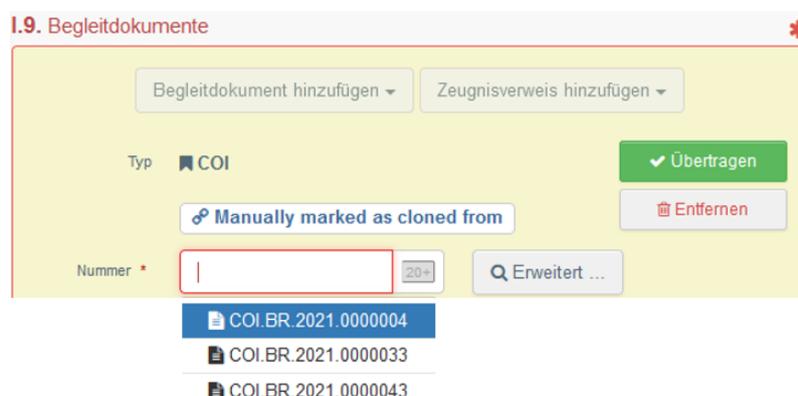


Abbildung 53: Verlinkung eines COI im Feld I.9 Begleitdokumente

Wählen Sie das entsprechende COI durch Eingabe der COI-Nummer aus. Im System hinterlegte COI werden Ihnen in einer Liste angezeigt (Abbildung 53).

Sind alle Pflichtfelder im GGED-PP ausgefüllt, kann der Antrag entsprechend dem Abschnitt I.35 Erklärung zur Entscheidung an die zuständige Behörde übermittelt werden.

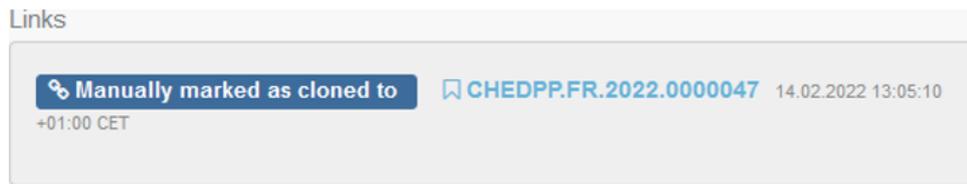


Abbildung 54: Anzeige der Verlinkung eines COI und eines GGED-PP im Feld Links im COI

Wenn ein GGED-PP und ein COI verknüpft sind, erscheint der Link automatisch im Feld "Links" im COI (Abbildung 54).

Achtung: Eine Verknüpfung von COI und GGED-PP ist nicht verpflichtend für Erzeugnisse, die von den Öko-Kontrollen an den Grenzkontrollstellen ausgenommen sind.

5 Arbeits-Tools und Übersichten

5.1 Vereinfachte Erstellung eines GGED-PP mittels 'Als Neu Kopieren'



Abbildung 55: GGED als neu kopieren

Befindet sich ein GGED-PP im Status **'Entwurf'** (**Entwurf**) oder **'Neu'** (**Neu**) kann sehr schnell und damit arbeits-erleichternd über die Schaltfläche **'Mehr'** (**Mehr**) und der Auswahl **'Als neu kopieren'** (**Als neu kopieren**) in der Fußzeile der Eingabemaske eine neues GGED-PP mit den identischen Inhalten der Kopiervorlage erstellt werden.

Lediglich die Felder **'1.9 Begleitdokumente'**, **'1.10 Voranmeldung'** (inklusive des Kontrollplaners) und **'1.13 Transportmittel'** sind vollständig neu einzugeben, da TRACES für diese sendungsspezifischen Felder davon ausgeht, dass hier auf jeden Fall andere oder neue Daten erforderlich sind. Des Weiteren ist das Feld **'1.31 Beschreibung der Sendung (Description of the consignment)'** hinsichtlich der Warenarten und der Detaildaten für die einzelnen Erzeugnisse anzupassen.

Tipp: Wenn für regelmäßig **ähnliche Sendungen** gleicher **Ursprungsorte** und **Warenarten** GGED-PPs zu erstellen sind, empfiehlt es sich passende Entwürfe als **'Vorlagen'** zu erzeugen und aus diesen über die die Schaltfläche **'Aktionen'** (**Aktionen**) in der Übersichtsliste die passenden neuen GGED-PP's zu **kopieren**

5.2 Die Übersicht (Dashboard)

TRACES bietet **zwei Arten von Übersichten** über die Schalter **'Dokumente'** und **'Dashboards'** auf der TRACES-Startseite an (**Dokumente** **Dashboards**). Über die Schaltfläche **'Dokumente'** kann entweder die gesamte Liste der eigenen GGED-PP's oder eine über die **'Suche'** oder **'Erweiterte Suche'** vorselektierte Auswahl angezeigt werden.



Abbildung 56: Suchfunktion Dashboard

In der Übersichtsliste werden dargestellt:

- die **als Link gestaltete GGED-Nummer** (CHED-Nummer), im Entwurf mit dem Zusatz 'Draft'),
- Angaben zum **Ursprungs-** und zum **Zielort** der Sendung,
- die **Warenarten** (maximal 2 **oder** bei mehr Warenarten, nur die erste Warenart und ein Verweis auf weitere Warenarten, der durch Anklicken die weiteren Warenarten anzeigt),
- **die** Erstellungszeit des GGED-PP
- der **Status** des GGED-PP
- sowie die Schaltfläche '**Aktionen**' (), mit dem direkt aus der Liste heraus z. B. Kopien erstellt werden können.

CHED-Nummer	Bestimmungen	Koordinatensystem	Empfangsnummer	Erstellungszeit	Status	Aktionen	
DRAFT.CHEDEPP.2019.0000028	Viet Nam Deutschland	Keil Spedition Deutschland	Keil Spedition Deutschland	Keil Spedition Deutschland	0904 50 00 Guaven, Mangofrüchte und Mangostanfrüchte 29/05/2019 15:13 +02:00 CEST	Entwurf	
CHEDPP.DE.2019.0000371	Kenia Bulgarien	Keil Spedition Deutschland	COOPERATIVEAF26 Ent Kenia	Keil Spedition Deutschland	0904 30 00 Ananas +2 ANHCO Ananas comosus -2 28/05/2019 16:11 +02:00 CEST	Validiert	
CHEDPP.DE.2018.0000122	Israel	Herbafucht GmbH Deutschland	Gaia Produce LTD Israel	Herbafucht GmbH Deutschland	1211 90 86 andere OCIBA Ocimum basilicum 28/05/2019 15:47 +02:00 CEST	Validiert	
CHEDPP.DE.2019.0000370	Laos, Demokratische Volksrepublik	Andy Import Export Deutschland	Fruit and Vegetables Import Export Ltd Laos, Demokratische Volksrepublik	Andy Import Export Deutschland	0904 50 00 Guaven, Mangofrüchte und Mangostanfrüchte 0709 99 90 andere MINGIN Mangifera indica MOMCHI Momordica charantia 27/05/2019 17:54 +02:00 CEST	Entscheidung als in Bearbeitung unterzeichnet	
DRAFT.CHEDEPP.2019.0000027		Keil Spedition Deutschland	COOPERATIVEAF26 Ent Kenia	Keil Spedition Deutschland	0709 99 90 andere 24/05/2019 15:50 +02:00 CEST	Gelöscht	
CHEDPP.DE.2019.0000369	Kenia Bulgarien	Keil Spedition Deutschland	COOPERATIVEAF26 Ent Kenia	Keil Spedition Deutschland	0904 30 00 Ananas +2 ANHCO Ananas comosus -2 24/05/2019 13:40 +02:00 CEST	Neu	
CHEDPP.DE.2019.0000363	Kenia	Andy Import Export Deutschland	COOPERATIVEAF26 Ent Kenia	Keil Spedition Deutschland	0903 11 00 Rosen ROSICC Rosa calocarpa ROSAK Rosa arkansana 23/05/2019 21:38 +02:00 CEST	Abgetrocknet	

Abbildung 57: Übersichtsansicht Dashboard

Mit der Schaltfläche '**Dashboards**' wird eine ähnliche Liste zur Verfügung gestellt, wobei nur die GGED-PPs angezeigt werden, für die noch Aktionen erforderlich sind (pending Certificates; z. B. bei Weiterleitungen an den Bestimmungsort die 'Validierung' durch den PSD am Bestimmungsort).

Im Gegensatz zur ersten Liste entfällt beim Dashboard die Aktions-Schaltfläche in der letzten Spalte und wird durch eine 'Action'-Spalte direkt hinter der GGEDPP/CHEDPP-Nummer ersetzt. Diese vermittelt eine Information zur aktuellen Situation der Sendung bzw. zu den notwendigen Folgeaktivitäten dazu.

i

Aus der Funktionalität des Dashboardes ergibt sich, dass dieses vornehmlich für die Inspektor*innen der PSD und deren Entscheidungen vorgesehen ist.

Bezug	Action	Herkunftsbetriebe	Bestimmungsort	Versender/Ausführer	Empfänger/Einführer	Erzeugnisse	Letzte Aktualisierung am	Status
CHEDPP.DE.2018.0000156V	Transfer	Kenia	Andy Import Export Deutschland	COOPERATIVEAF26 Ent Kenia	Keil Spedition Deutschland	0603 11 00 ROSCN Rosa canina +2	30/10/2018 15:02 +01:00 CET	Authorized for Transfer
CHEDPP.DE.2018.0000220	Submit laboratory tests	Kenia	Andy Import Export Deutschland	COOPERATIVEAF26 Ent Kenia	Keil Spedition Deutschland	0603 11 00 ROSCN Rosa canina +2	19/12/2018 09:56 +01:00 CET	Validiert
CHEDPP.DE.2019.0000069	Tranship	Rumänien	COOPERATIVEgZ27 WW Deutschland	COOPERATIVEWQ50 Co Senegal	WorldUSmX82 Ltd Deutschland	0601 10 40 GLAAL Gladiolus aleppicus	05/02/2019 15:16 +01:00 CET	Authorized for transshipment

Abbildung 58: Aktionen und Status der GGEDs im Dashboard

5.3 Die Erweiterte Suchfunktion

Mit der Schaltfläche 'Erweiterte Suche' () rechts neben dem Standardsuchfeld kann der Nutzer gezielt auf bestimmte eigene GGED-PP zugreifen. Als Suchkriterien können neben dem GGED-Typ der Status sowie weitere Informationen aus dem Inhalt des GGED-PP definiert werden, um die Suche auf bestimmte Ergebnisse zu beschränken

i

Es ist darauf zu achten, dass bei Eingabe mehrerer Kriterien, diese sich nicht gegenseitig ausschließen. **Sich ausschließende Kriterien verhindern das gewünschte Ergebnis!**

Es können z. B. keine GGED-PP im Status 'Partially rejected/ Teilweise zurückgewiesen' gefunden werden, wenn gleichzeitig eine Datumsabfrage zur 'Entscheidung' eingegeben wurde. Der Grund hierfür liegt in der Tatsache, dass das GGED-PP bei teilweiser Zurückweisung in einen validierten und einen abgelehnten Teil umgewandelt wird und für das eigentliche GGED-PP ein Entscheidungsdatum nicht zur Verfügung steht.

Abbildung 59: Erweiterte Suche nach GGED über den Status

5.4 Die Status

Je nach Bearbeitungsstand nimmt ein GGED-PP verschiedene Status an. Damit erkennen alle am Verfahren beteiligten Personen sehr schnell, was bereits getan wurde bzw. was noch zu tun ist. Zur

besseren Orientierung sind die verschiedenen Status mit unterschiedlichen Farben dargestellt. Die Information zum Status erhält man in der Kopfzeile der GGED-Eingabemaske und in den GGED-Listendarstellungen.

Aktueller Status:
NICHT GESPEICHERT

Status des GGED-PP vom **Beginn der Erstellung** (auch nach als Neu kopieren) bis zum ersten 'Als Entwurf speichern' () oder 'Zur Entscheidung übermitteln' (). Der Bearbeitungsstand des GGED-PP ist nicht gesichert. Das GGED-PP hat noch keine Referenz-Nummer (I.2)

Aktueller Status:
ENTWURF

Status des GGED-PP **nach** der Aktion 'Als Entwurf **speichern**' ()

Aktueller Status:
NEU

Status des GGED-PP **nach** der Aktion 'Zur Entscheidung **übermitteln**' (). Bis zu diesem Status ist ein Bearbeiten durch das erstellende Unternehmen noch möglich.

Aktueller Status:
ENTSCHEIDUNG ALS IN BEARBEITUNG UNTERZEICHNET

Status des GGED-PP, wenn die **zuständige Behörde** das 'neue GGED-PP' **akzeptiert** und zur weiteren Bearbeitung angenommen hat. Im Gegensatz zu PGZ- Online bietet TRACES keine Funktion 'GGED-PP Unvollständig'. Ist die zuständige Behörde der Auffassung, dass ihr die Angaben im GGED-PP nicht ausreichen, tritt sie mit dem/der Ersteller*in des GGED-PP in Kontakt (per Mail oder Telefon) und bittet um eine Korrektur, bevor sie die Entscheidung zum GGED-PP als in Bearbeitung unterzeichnet.

Aktueller Status:
VALIDIERT

Status des GGED-PP, wenn die **zuständige Behörde** die Dokumentenkontrolle, die Nämlichkeitskontrolle und die physische Untersuchung mit zufriedenstellendem Ergebnis durchgeführt und das GGED-PP **validiert** hat. Die Sendung gilt damit als pflanzengesundheitlich **freigegeben**.

Aktueller Status:
ZUGELASSEN ZUM TRANSFER

Status des GGED-PP, wenn die **zuständige Behörde** die Dokumentenkontrolle an der ersten EU-Grenzkontrollstelle zufriedenstellend durchführen konnte und die Weiterleitung der Sendung an den genehmigten Kontrollort **genehmigt** hat.

Aktueller Status:
AUTHORIZED FOR TRANSHIPMENT

Status des GGED-PP, wenn die **zuständige Behörde** die Dokumentenkontrolle an der ersten EU-Grenzkontrollstelle zufriedenstellend durchführen konnte und die Umladung der Sendung an die im GGED-PP genannte nächste Grenzkontrollstelle **genehmigt** hat.

Aktueller Status:
ABGELEHNT

Status des GGED-PP, wenn die **zuständige Behörde** für die gesamte Sendung eine der durchzuführenden Kontrollen (Dokumentenkontrolle, Nämlichkeitskontrolle und physische Untersuchung) **NICHT** mit zufriedenstellendem Ergebnis durchführen konnte und somit das GGED-PP ablehnt. Die Sendung gilt damit als **NICHT pflanzengesundheitlich freigegeben**.

Aktueller Status:
TEILWEISE ABGELEHNT

Status des GGED-PP, wenn die **zuständige Behörde für bestimmte** Sendungsbestandteile (**Warenarten**) das GGED-PP ablehnt und für die anderen validiert. Das GGED-PP wird in zwei separate, aber verlinkte GGED-PP, eins im Status '**Abgelehnt**' und eins im Status '**Validiert**' aufgeteilt.

Aktueller Status:
ABGEBROCHEN

Status des GGED-PP, wenn **Gründe** vorliegen, dass die Entscheidung nach der Einreichung bei der zuständigen Behörde **nicht mehr benötigt** wird.

Aktueller Status:
GELÖSCHT

Status des GGED-PP, wenn **Gründe** vorliegen, dass ein GGED-PP **nicht mehr benötigt** wird, z. B. die zuständige Behörde das eingereichte GGED-PP nicht akzeptiert und die Entscheidung nicht als in Bearbeitung übernimmt, so dass eine neue Version eingereicht werden muss und damit die nicht akzeptierte überflüssig wird.

Im Weiteren kann ein GGED-PP die Status 'Onward Transportation' (erst ab 14.12.2019), 'Recalled' oder 'Ersetzt' aufweisen. Ein GGED-PP ist gegebenenfalls zu ersetzen, wenn nach einer ersten Entscheidung auf Grund von geänderten Umständen oder neuen Erkenntnissen eine neue Entscheidung zur Sendung notwendig ist.

5.5 Fehlermeldungen

Wird bei der Erstellung eines GGED-PP das Ausfüllen eines Pflichtfeldes unterlassen werden die Funktionen 'Als Entwurf Speichern' () oder 'Zur Entscheidung übermitteln' () von TRACES unterbunden. Stattdessen erscheint in der Fußzeile eine Fehlerliste mit Benennung des Fehlerortes (z. B. Feld I.9) und des Fehlergrundes (z. B. '*Darf nicht leer sein*'). Nach Anklicken einer Fehlerzeile, wird der Bearbeitungsfokus auf das fehlerhaft ausgefüllte Feld gesetzt, so dass ohne langes Suchen und Scrollen schnell korrigiert werden kann. Wenn alle Fehler behoben sind, können die Aktionen ausgeführt werden.

Packungsanzahl	Darf nicht leer sein.
I.31 Ursprungsland	Darf nicht leer sein.
I.7. Bestimmungsort	Darf nicht leer sein.
I.9. Begleitdokumente	Darf nicht leer sein.
I.13. Transportmittel	Darf nicht leer sein.
I.4. Grenzkontrollstelle (GKS)	Darf nicht leer sein.
Warentyp	Darf nicht leer sein.
I.31 Nettogewicht	Darf nicht leer sein.

8 Fehler 1/2 >> Seitengröße: 5

Abbildung 60: Beispielhafte Fehlermeldungen

5.6 Elektronische Pflanzengesundheitszeugnisse (PHYTO/IPPC ePhyto)

In TRACES gibt es zwei Möglichkeiten, elektronische Pflanzengesundheitszeugnisse (ePhytos) zu empfangen, entweder als:

- **IPPC ePhyto** über den IPPC ePhyto-Hub per XML-Austausch übermittelte ePhytos von Drittländern, die an diesen Hub angeschlossen sind, oder als
- **PHYTO**, wobei die Pflanzenschutzdienste der Drittländer direkt in TRACES die elektronischen Pflanzengesundheitszeugnisse ausstellen.

Vollständig elektronisch signierte ePhytos ersetzen ein Originalzeugnis in Papierform. Sowohl IPPC ePhytos als auch PHYTOS können zur Erstellung eines GGED-PP durch den/die Verantwortliche/n für die Ladung genutzt werden.

Weitere Informationen zur Verwendung von elektronischen Pflanzengesundheitszeugnissen finden Sie unter [Hinweise zu elektronischen Pflanzengesundheitszeugnissen in TRACES \(PHYTO/ePhyto-Modul\)](#).

5.7 Drucken der Anmeldung

Sobald ein GGED-PP ohne Fehlermeldung eingereicht wurde, kann durch klicken auf die drei Punkte **in der Fußzeile** die Sprache ausgewählt und ein druckbares PDF generiert werden

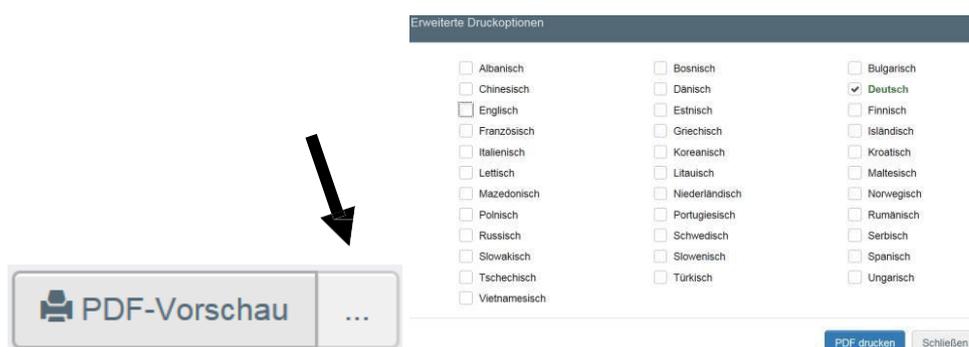


Abbildung 61: Drucken der Anmeldung

5.8 Das GGED-PP in der Druckversion

Die Version des GGED-PP, wie es via TRACES elektronisch an den zuständigen PSD übermittelt wird, besteht in der gedruckten Version aus zwei Seiten. Es enthält alle relevanten Daten zur Sendung und endet mit der Erklärung des Einführers. Felder, die nicht für pflanzengesundheitliche Zwecke vorgesehen sind, werden durch eine diagonale Linie ungültig gemacht. Das ebenfalls vorhandene Unterschriftenfeld kann ignoriert werden, da die elektronisch an den PSD übermittelte Version bereits gültig ist. Eine Einreichung in Papierform ist nicht erforderlich.

i

Die Daten zu Ankunft und Aufenthaltsort der Sendung für die Planung der Kontrollen werden nicht mit ausgedruckt. Dadurch entsteht möglicherweise ein veränderter Kommunikationsbedarf zwischen den Einführern und dem PSD.

Nach der Vervollständigung des GGED-PP durch den PSD in TRACES Teil II und III (Entscheidung und gegebenenfalls Verfügung von Maßnahmen) wird die Druckversion um eine dritte Seite erweitert.

Der Pflanzenschutzdienst druckt das vollständige GGED-PP aus und versieht es auf Seite drei mit Stempel und Unterschrift. Diese Version wird im Standardverfahren an den/die Einführer*in zur weiteren Verwendung übergeben.

Alternativ kann das GGED-PP vom PSD auch mit einer elektronischen Signatur unterschrieben werden. In diesem Fall kann die Übermittlung des vollständigen GGED-PP auch auf rein elektronischen Weg an den/die Einführer*in, z. B. direkt über TRACES oder als E-Mail, erfolgen.

EUROPÄISCHE UNION		GGD-PP		Gemeinsames Gesundheitsdokument für die Einfuhr	
1.1. Versender/Ausführer Name: COOPERATIVEAF26 Int Adresse: Avenue Pierre Sali 23 00202 Nairouli Land: Kenia ISO-Code: KE		1.2. Bezug CHEDPP.DE.2019.0000369		1.3. Örtliche Referenz 1.4. Gepulvertabelle (GKS) Frankfurt am Main 1.5. Border Control Post code DEFRA4	
1.6. Empfänger/Einführer Name: Ralf Spedition Adresse: Rüdelsheimerstr. 60-68 55545 Bad Kreuznach Land: Deutschland ISO-Code: DE		1.7. Bestimmungsort Name: Ralf Spedition Adresse: Rüdelsheimerstr. 60-68 55545 Bad Kreuznach Land: Deutschland ISO-Code: DE		1.8. Begleddokument Typ: Pflanzengesundheitszeugnis Nummer: 111 Ausstellungsdatum: 02.05.2019 +0200 MEIST Land und Ausstellungsart: Aserbaidsehan (AZ) Name der zeichnungsberechtigten Partei: Aserbaidsehan (AZ) Handelsdokumentreferenz:	
1.8. Unternehmer, der für die Sendung verantwortlich ist Name: Charizien85 Co Adresse: Turbinestraat 59 14467 Potsdam Land: Deutschland ISO-Code: DE		1.9. Ursprungsland Kenia ISO-Code: KE		1.10. Ursprungsregion Bulgarien ISO-Code: BG	
1.10. Prior notification Datum: Uhrzeit		1.11. Versandland Kenia ISO-Code: KE		1.12. Ursprungsregion Bulgarien ISO-Code: BG	
1.13. Transportmittel Typ: Flugzeug Dokument-Identifikation: AIR MADAGASCAR		1.14. Versandland Kenia ISO-Code: KE		1.15. Herkunftsbereich Name, Adresse, Zustellungsnummer, Land, ISO-Code	
1.16. Transportbedingungen		1.17. Containernummer/Plombennummer		1.18. Warenzertifikat ab	
1.19. Konformität der Waren		1.20. Direkte Durchfuhr		1.21. Für den Binnenmarkt	
1.22. Für den Binnenmarkt		1.23. Für den Binnenmarkt		1.24. Für den Binnenmarkt	
1.25. Für den Binnenmarkt		1.26. Für den Binnenmarkt		1.27. Transportmittel nach GKS/Lagerung	
1.28. Ausreisetermin		1.29. Transporter		1.30. Reiseprotokoll	

EUROPÄISCHE UNION		GGD-PP		Gemeinsames Gesundheitsdokument für die Einfuhr	
1.1. Description of the goods 1.06 GEMISSEBARE FRUCHT UND NÜSSE, SCHALEN VON ZITRUSFRUCHTEN ODER VON MELONEN 0804 Datteln, Feigen, Ananas, Avocadofrüchte, Guaven, Mangofrüchte und Mangostandfrüchte, frisch oder getrocknet 08043000 Ananas		1.2. Beschreibung des Gutes 07 GEMISSE, PFLANZEN, WURZELN UND KNOLLEN, DIE ZU ERNÄHRUNGSZWECKEN VERWENDET WERDEN 07020000 Tomaten, frisch oder gekühlt 07 GEMISSE, PFLANZEN, WURZELN UND KNOLLEN, DIE ZU ERNÄHRUNGSZWECKEN VERWENDET WERDEN 0709 Anderes Gemüse, frisch oder gekühlt 070999 anderes 07099900 andere		1.3. EPPO-Code 08043000 ANANIS 07020000 LYPES 07099900 IZZG	
1.4. Warenart Sonstige lebende Pflanzen, Obst und Gemüse		1.5. Nettogewicht 500.0 Kg		1.6. Packungszahl 50 Kartons	
1.7. Ursprungsland Kenia (KE)		1.8. Ursprungsregion Kenia (KE)		1.9. Menge 200.0 Kg	
1.10. Nettogewicht 666.0 Kg		1.11. Packungszahl 6 Kisten		1.12. Ursprungsregion Bulgarien (BG)	
1.13. Holzverpackungsmaterialien 1.39130000 andere 2.4415 Kisten, Kästen, Verschläge, Trommeln und ähnliche Verpackungsmittel aus Holz; Flachpaletten, Boxpaletten und andere Ladungsträger aus Holz; Paketaufschwebbleche aus Holz 441510 Cases, boxes, crates, drums and similar packings, cable drums 44151010 Kisten, Kästen, Verschläge, Trommeln und ähnliche Verpackungsmittel		1.14. EPPO-Code NNWW Mixed forest Algerien (DZ)		1.15. Gewicht 10	
1.16. EPPO-Code 9 Kisten, 300 Kartons		1.17. Menge 1.33		1.18. Nettogewicht 1366.0 Kg	
1.19. Erklärung Ich, die unterzeichnende Person, die für die oben genannte Ladung verantwortlich ist, bestätige hiermit mit bestem Wissen und Gewissen, dass die Angaben in Teil I dieses Dokuments wahr und vollständig sind und ich stimme zu, den gesetzlichen Anforderungen der am 1. Juli 2017 in Kraft getretenen 390/20 des Rates (EU) zu entsprechen, einschließlich der Zahlung für pflanzenschutzrechtliche Kontrollen sowie für den erneuten Versand von Sendungen, für die Quarantäne von Ballast, oder die Kosten der Zerstörung und wenn nötig der Entsorgung. Datum der Unterzeichnung: Name der zeichnungsberechtigten Partei: Unterschrift		1.20. ISPM 15 XX-00-YY		1.21. Verpackungsmaterial 44151010	

EUROPÄISCHE UNION		GGD-PP	
11.1 Vorheriges GGD Bezug		11.2. Bezug CHEDPP.DE.2019.0000369	
11.3. Dokumentenprüfung EU Standard		11.4. Identitätsprüfung	
Zufriedenstellend <input checked="" type="checkbox"/> Nicht zufriedenstellend <input type="checkbox"/>		Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Zufriedenstellend <input checked="" type="checkbox"/> Nicht zufriedenstellend <input type="checkbox"/>	
National requirements		11.5. Physische Kontrolle	
Zufriedenstellend <input checked="" type="checkbox"/> Nicht zufriedenstellend <input type="checkbox"/>		Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Zufriedenstellend <input checked="" type="checkbox"/> Nicht zufriedenstellend <input type="checkbox"/>	
11.7. Kontrolle des Befindens		11.6. Labortests	
		Testen	
		Zufällig <input type="checkbox"/> Verdacht <input type="checkbox"/> Ergebnis Ausstehend <input type="checkbox"/> Zufriedenstellend <input type="checkbox"/> Nicht zufriedenstellend <input type="checkbox"/>	
11.9 Zulässig für Umladung		11.8 Impact on transport animals	
11.12 Zulässig für den Binnenmarkt		11.11 Zulässig für direkte Durchfuhr	
11.12 Acceptable for private import		11.14 Zulässig für nicht konforme Waren	
11.16 NICHT ZULÄSSIG		11.15 Zulässig für temporäre Einreise	
11.18 Controlled destination		11.17 Ablehnungsgrund	
11.19 Sendung neuverplombt		11.21 Certifying officer	
11.20 Identifizierung der GKS		Ich, der offizielle unterzeichnende Prüfer für den Eingangsort, bestätige hiermit, dass die Pflanzenschutzprüfungen für die Sendung in Übereinstimmung mit den EU-Anforderungen durchgeführt wurden.	
GKS: Frankfurt am Main Stempel		Vollständiger Name	
Stückzahl: DEFRA4		Datum der Unterzeichnung	
11.22 Kontrollgebühren		11.24 Nachfolgendes GGD	
11.23 Referenz zum Zollpapier		Berlin, den 14.12.2018	

Abbildung 62: Ausgedrucktes, unterschriebenes und gestempeltes GGED

Fachinformation GGED-PP – Feld I.31 Beschreibung der Sendung

Bitte füllen Sie die Felder auf Grundlage von amtlichen Bescheinigungen (Pflanzengesundheitszeugnissen)/ Attestierungen (Markierungen des Holzverpackungsmaterials nach ISPM 15), Erklärungen oder kommerziellen Dokumenten (Handelsrechnungen/Lieferscheinen) aus, um eine vollständige Beschreibung der Waren zu gewährleisten. Somit wird eine genaue Identifizierung der Sendung und Berechnung der Gebühren durch die zuständige Behörde (Pflanzenschutzdienst) ermöglicht.

- Um Schwierigkeiten bei der zollrechtlichen Abfertigung der Sendung zum freien Verkehr zu vermeiden, beachten Sie, dass die ausgewählten **Zollcodes** und **Mengen** der im **GGED-PP** angegebenen Warenpositionen mit denen in der **Zollanmeldung übereinstimmen müssen**. Prüfen Sie die Sendungsdaten sorgfältig auf Richtigkeit.
- Geben Sie für **jede Erzeugniszeile** in Feld I.31 „Beschreibung der Sendung“ des GGED-PP den **botanischen Namen (EPPO-Code)** der in der Sendung enthaltenen Ware an.
- Auf eine **korrekte** und **eindeutige** Angabe des **Warentyps** anhand der Auswahl-Liste ist zu achten. Vermeiden Sie unpräzise Angaben wie „Sonstige“ (**Ausnahme:** Bei Sendungen von Holzverpackungsmaterial ([Risikowarenliste](#); [DVO \(EU\) 2021/127](#)) als Bestandteil einer Sendung, die nicht Pflanzen und Pflanzenteile als Hauptwarenart enthält (z.B. Pflastersteine, gebrauchte Landmaschinen etc.) sollte als Warentyp „Sonstige“ angegeben werden.
- Für zählbare **Warentypen**, denen die Einheiten ‘**Blatt**’, ‘**Stamm**’, ‘**Stiele**’, ‘**Strauß**’ oder ‘**Stück**’ zuzuordnen sind (z.B. **Schnittblumen**), oder Warentypen, denen **Volumen-Einheiten** zuzuordnen sind, sind die Zahlenwerte der **Mengen** (Anzahl) bzw. des Netto-Volumens **verpflichtend** einzutragen. (**Achtung:** Bei Sendungen von Schnitt- bzw. Rundholz ist es für die Berechnung der Gebühren erforderlich das Netto-Volumen anzugeben.)

Eine präzise und vollständige Warenbeschreibung im Rahmen der Antragsstellung gewährleistet eine zeitnahe Abfertigung der Sendung und vermeidet Rückfragen vonseiten der zuständigen Behörden. Die Verantwortung für die Richtig- und Vollständigkeit der Angaben trägt der/die Verantwortliche für die Sendung mit der einfachen elektronischen Unterschrift und der Übermittlung des GGED-PP an die zuständige Behörde.

Angabe der Waren bei Mischsendungen mit uneindeutigen Gewichts-/Mengenangaben

Beispiel: Sendung von Stecklingen mit **3 Arten**, die Mengen sind variabel verteilt in **15 Kartons**

Gesamtgewicht: 10 kg; **Mengen:** Art 1 = 1200 Stück, Art 2 = 5500 Stück

In der ersten Zeile ist der EPPO-Code gemischte Pflanzen (NNNMX Mixed plants) sowie das Gesamtgewicht in kg und die Gesamtzahl der Verpackungen anzugeben. Die Gesamtmenge ist auf 0 zu setzen.



#1	Erzeugnis *	EPPO Code *	Warentyp *	Nettogewicht *	Anzahl der Packstücke *	Ursprungsland *	Menge
	0602 10 90	NNNMX Mixed plants	Zum Anpflanzen bestimmt: Stecklinge	10 Kg	15 Karton	Türkei	0

Abbildung 2: Angabe der Waren in Feld I.31 Beschreibung der Sendung des GGED-PP

Anlage I – Anleitung für TRACES Teil I: Erstellen eines Pflanzengesundheitseingangsdokument (GGED) durch Unternehmen (Einführer oder Verantwortliche für die Ladung)

Je **Art** ist eine **Erzeugniszeile** anzufügen, wobei der **EPPO-Code** der Art und die korrekte **Menge** der Art (Stück) angegebene wird. Das **Gewicht** und die **Verpackungsanzahl** sind auf 0 zu setzen.



#	Erzeugnis *	EPPO Code *	Warentyp *	Nettogewicht *	Anzahl der Packstücke *	Ursprungsland *	Menge
#2	0602 10 90	ACHNO Achillea	Zum Anpflanzen bestimmt: Stecklinge	0 Kg	0 Karton	Türkei	1200 Stück
		Nettovolumen	Verpackungsmaterial	Ursprungsregion	Ursprungsbetrieb	Postennummer	
#3	0602 10 90	1AJUGJ Ajuga	Zum Anpflanzen bestimmt: Stecklinge	0 Kg	0 Karton	Türkei	5500 Stück
		Nettovolumen	Verpackungsmaterial	Ursprungsregion	Ursprungsbetrieb	Postennummer	

Abbildung 3: Angabe der Waren bei Mischsendungen in Feld I.31 Beschreibung der Sendung des GGED-PP